

Substanzielles Protokoll 162. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 8. September 2021, 17.00 Uhr bis 19.56 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 117 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Angelica Eichenberger (SP), Renate Fischer (SP), Simone Hofer Frei (GLP), Sabine Koch (FDP), Ursula Näf (SP), Severin Pflüger (FDP), Claudia Rabelbauer (EVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.		Mitteilungen	
2.	2018/183	Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der verstorbenen Ursula Binggeli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022	
3.	2021/334 *	Weisung vom 25.08.2021: Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2022–2025	VS
4.	2021/327 * E	Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021: Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain	VSI
5.	2021/329 * E	Postulat von Roland Hurschler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 14.07.2021: Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit	VSI
6.	2021/341 * E	Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 25.08.2021: Flächendeckende Ausrüstung von Parkplätzen bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes	VTE

7.	2021/318	Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Teilrevision	
8.	<u>2021/1</u>	Weisung vom 06.01.2021: Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2022–2025	STP
9.	2021/200	Weisung vom 12.05.2021: Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Allenmoos, Schulraum- provisorium (einschliesslich Rückbau), Quartier Unterstrass, Objektkredit	VHB VSS
10.	<u>2021/33</u>	Weisung vom 27.01.2021: Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause, Bericht und Abschreibung	VGU VS
11.	2021/132	Weisung vom 31.03.2021: Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umwelt- beratung für KMU, Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben	VGU
13.	<u>2021/308</u> A	Dringliches Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 07.07.2021: Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt	VS
		* Koina matarialla Robandlung	

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Përparim Avdili (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum kurzfristigen Entzug der Bewilligung für die Durchführung des Alba-Festivals am vergangenen Wochenende.

Isabel Garcia (GLP) hält eine persönliche Erklärung zum kurzfristigen Entzug der Bewilligung für die Durchführung des Alba-Festivals am vergangenen Wochenende.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Zwischenfall an der vergangenen Ratssitzung.

Geschäfte

4328. 2018/183

Sozialbehörde, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der verstorbenen Ursula Binggeli (SP) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

Es wird gewählt:

Lucrezia Bernetta (SP) Badenerstrasse 658, 8048 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat, die Sozialbehörde und die Gewählte sowie amtliche Publikation am 15. September 2021

4329. 2021/334

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen Schweiz», Selbsthilfe Zürich, Beiträge 2022–2025

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 6. September 2021

4330. 2021/327

Postulat von Pascal Lamprecht (SP), Natalie Eberle (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 14.07.2021:

Massnahmen zur Lärmreduktion der Schiessanlage Hasenrain

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Albert Leiser (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4331. 2021/329

Postulat von Roland Hurschler (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 14.07.2021: Abschnitte der Hofwiesen- und Wehntalerstrasse um das Guggach-Areal, Temporeduktion und Umgestaltung zur Gewährleistung der Schulwegsicherheit

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4332. 2021/341

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Christian Huser (FDP) vom 25.08.2021:

Flächendeckende Ausrüstung von Parkplätzen bei Schulanlagen mit kostenpflichtigen Ladestationen für Elektrofahrzeuge und E-Bikes

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Balz Bürgisser (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4333. 2021/318

Antrag des Büros vom 12.07.2021: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Teilrevision

Referent zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsmehrheit Hauptantrag:

Mark Richli (SP): Alle Parteien des Gemeinderats sowie das Büro waren der Ansicht, dass wir in der Verordnung lediglich Anpassungen vornehmen, die aufgrund der Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindeordnung nötig sind, und dass wir möglichst auf Änderungen des eigentlichen Erlasses verzichten. Bei einem grossen Teil der Anträge geht es um Änderungen, die die Terminologie betreffen. Darüber hinaus gibt es eine grundsätzliche Diskussion, die Mischa Schiwow (AL) ausführen wird: Diese betrifft die Anpassung der Taggelder. Es ist auch meine persönliche Überzeugung, dass die Entschädigung für die Gemeinderatsmitglieder nicht genügend hoch ist. Dennoch ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass man heute primär eine Bereinigung dessen vornimmt, was nötig ist, und die Debatte bezüglich der Taggelder auf die nächste Legislatur verschiebt. Wir bitten den Rat, der Bereinigung zuzustimmen.

Kommissionsminderheit Hauptantrag:

Präsident Mischa Schiwow (AL): Die AL-Fraktion wird der Revision der Entschädigungsverordnung nicht zustimmen. Nicht weil sie etwas enthalten würde, das für uns inakzeptabel wäre, sondern, um ein Zeichen zu setzen, dass die heutige Taggeldpraxis als solche nicht mehr zeitgemäss ist. Von den Gemeinderatsmitgliedern wird erwartet, sich mit immer mehr und immer komplexeren Vorlagen zu befassen und unsere Verantwortung als Oberaufsicht wahrzunehmen. Dieser Zeitaufwand kann in der Freizeit kaum mehr geleistet werden. Die Höhe der aktuellen Entschädigungen lassen eine Arbeitszeitreduktion oft nicht zu – ganz abgesehen von der Altersvorsorge, die für die Taggelder heute auf freiwilliger Basis entrichtet wird. Natürlich kann der notwendige Quantensprung nicht via eine Änderung der Entschädigungsverordnung erreicht werden, sondern muss über eine Teilrevision der Geschäftsordnung stattfinden. Das wird in der laufenden Legislatur nicht mehr möglich sein. Wir möchten die Angelegenheit aber mit der Unterstützung von möglichst vielen Fraktionen zu Beginn der nächsten Legislatur anpacken und einen entsprechenden Beschlussantrag einreichen. Bei den nun zu behandelnden Anträgen werden wir uns gegen kleinliche Verschäffungen aussprechen, wie

zum Beispiel die minutengenaue Abrechnung der Präsenzzeit. Umgekehrt werden wir sämtliche Verbesserungen zugunsten der Ratsmitglieder unterstützen.

Änderungsanträge des Büros

Gemeinsame Behandlung der Anträge 1 bis 11

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): Bei den Anträgen 1 bis 11 geht es um Nachführungen von Formulierungen, um andere Terminologien. Das Büro wird künftig als «Geschäftsleitung» bezeichnet und das Sitzungsgeld nicht mehr als «Taggeld», sondern als «Sitzungsgeld».

Änderungsantrag 1 zu Art. 1 Bezugsberechtigte

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 1:

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, <u>in der Geschäftsleitungim</u>
<u>Büre</u>, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) ein<u>e EntschädigungTaggeld</u>.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP).

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 2 zu Art. 2 Grundentschädigung

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 2:

Art. 2 Spesenentschädigung Grundentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält <u>insbesondere für die persönliche Informatikausrüstung</u>eine monatliche <u>SpesenentschädigungGrundentschädigung</u> in der Höhe von <u>Fr. 260.–zwei einfachen Taggeldern gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a</u>.

[...]

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 3 zu Art. 4 Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 4:

Für die <u>Aufzeichnungen des GemeinderatsFührung des Audioprotokolls</u>, und die Führung des Ratsprotokolls <u>sowieund</u> für das Lektorat des substanziellen Protokolls wird zusätzlich je ein SitzungsgeldTaggeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 4 zu Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder des Büros

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 6:

Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder <u>der Geschäftsleitung</u> des Büros

- ¹ <u>Die Geschäftsleitung Das Büro</u> regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium.
- ² Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitglieder <u>der Geschäftsleitung des Büros</u> wird ein einfaches <u>SitzungsgeldTaggeld</u> gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.
- ³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für Medienanlässedie Pressefahrt, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.
- ⁴ Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10 oder ein Dienstvelo der Stadt.
- ⁵ Die GeschäftsleitungDas Büro wird über die Ausgaben orientiert.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 5 zu Art. 9 Sonderentschädigungen

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 9:

- ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder Taggelder.
- ² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats zwei zusätzliche einfache <u>Sitzungsgelder-Taggelder</u>.
- ³ Auf Beschluss der jeweiligen Kommission erhalten die Referentinnen und Referenten der RPK, der GPK und der <u>SachSpezial</u>kommissionen bei Vorlagen mit einer grossen Vorbereitungszeit ein zusätzliches einfaches SitzungsgeldTaggeld.
- ⁴ Auf Antrag einer Kommission kann <u>die Geschäftsleitungdas Büro</u> im Einzelfall eine Sonderentschädigung in Form von zusätzlichen <u>SitzungsgeldernTaggeldern</u> oder für besonders zeitaufwendige Arbeiten eine Entschädigung von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 6 zu Art. 10 Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 10 Abs. 1:

¹ Die Kommissionen sind verpflichtet, die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern <u>der Geschäftsleitungdem Büro</u> vorgängig zu beantragen. <u>Der GeschäftsleitungDem Büro</u> ist eine Schlussabrechnung zuzustellen.
[...]

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 7 zu Art. 12 Taggeldabrechnung

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 12:

Art. 12 Abrechnung der Sitzungsgelder Taggeldabrechnung

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 8 zu Art. 13 Reisen

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 13:

[...]

¹ Die Sitzungsgelder Taggelder werden monatlich ausbezahlt.

² <u>Das Büro, die Kommissionen, die Subkommissionen und die IFK sind verpflichtet, Taggeldabrechnungen sofort den Parlamentsdiensten zuzustellenDie unterzeichneten Abrechnungen müssen den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet werden.</u>

¹ Für spezifische Ratszwecke können <u>die Geschäftsleitungdas Büro</u> und <u>diealle</u> Kommissionen Reisen unternehmen.

² Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder Taggelder entrichtet.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 9 zu Art. 15 Unfallversicherung

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 15:

Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. Die Geschäftsleitung Das Büre regelt die Einzelheiten.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 10 zu Art. 17 Ausführungsbestimmungen des Büros

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 17:

Art. 17 Ausführungsbestimmungen der Geschäftsleitungdes Büros

<u>Die Geschäftsleitung Das Büro</u> erlässt Ausführungsbestimmungen.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP).

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Änderungsantrag 11 zu Art. 18 Indexierung der Ansätze

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 18:

<u>Die Geschäftsleitung Das Büro</u> wird ermächtigt, die Ansätze der Teuerung im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals anzupassen.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin

⁴ <u>Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen Das Büro erlässt wegleitende</u>
<u>Bestimmungen über</u> die zeitlichen und finanziellen Usanzen von Reisen und überwacht deren Einhaltung.

⁵ Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus <u>durch die Geschäftsleitungvom Büro</u> bewilligen zu lassen.

Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Antrag 12

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): Auch bei diesem Antrag geht es wie bereits bei den Anträgen 1 bis 11 um eine Umformulierung. Der Begriff «Taggeld» wird durch den Begriff «Sitzungsgeld» ersetzt.

Änderungsantrag 12 zu Art. 3 Höhe des Taggelds

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Art. 3 Höhe des Sitzungsgelds Taggelds

¹ Das <u>SitzungsgeldTaggeld</u> beträgt:

 für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches <u>SitzungsgeldTaggeld</u>) Fr. 130.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;

[...]

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Antrag 13

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Vor Corona gab es bei den Ratssitzungen noch keine 30-minütigen Pausen. Diese sind neu und sollen entschädigt werden. Pausen von über 30 Minuten – 90-minütige Pausen hatten wir beispielsweise schon früher – werden hingegen nicht entschädigt.

Roger Bartholdi (SVP): Eine Entschädigung während der Pausenzeit ist durchaus in Ordnung, wenn eine Sitzung einmal länger dauert. Beim vorliegenden Antrag geht es aber um die Pausen für das Mittag- und Abendessen. Wir sind der Ansicht, dass jene Pausen nicht entschädigt werden sollten. Es ist für uns nicht verständlich, dass die Steuerzahlenden dies finanzieren sollen.

Weitere Wortmeldung:

Martin Bürki (FDP): Die FDP bleibt bei diesem Antrag in der Enthaltung. Wir unterstützen die Meinung, dass Essenspausen von mehr als 30 Minuten nicht entschädigt werden. Wir haben aber Mühe mit der aktuellen Formulierung. Unserer Meinung nach könnte es dadurch zu einer Inflation von 30-minütigen Pausen kommen, die generell durchgeführt und dann auch entschädigt würden. Wir hoffen, dass sich die Redaktionskommission nochmals mit diesem Satz befassen wird.

Änderungsantrag 13 zu Art. 3 Höhe des Taggelds

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia

Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent Enthaltung: Martin Bürki (FDP), Albert Leiser (FDP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 16 Stimmen (bei 15 Enthaltungen) zu.

Antrag 14

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Bei den Kommissionssitzungen wird minutengenau festgehalten, wer wann anwesend ist. Es gibt immer wieder Personen, die vielleicht nur für 15 Minuten in der Kommissionssitzung anwesend sind und dennoch ein ganzes Taggeld dafür erhalten. Die Mehrheit des Büros hält dies für nicht adäquat. Wir beantragen, dass mit einer neuen Regelung festgelegt wird, dass an Kommissionssitzungen nur die Anwesenheitszeit vergütet wird. Wenn jemand nicht von Beginn an dabei ist und nicht bis zum Schluss bleibt, erhält diese Person gemäss der neuen Regelung für jede volle halbe Stunde 30 Franken. Die Mehrheit der Kommission hält diese Regelung für vernünftig.

Roger Bartholdi (SVP): Die Minderheit schlägt vor, den Status quo beizubehalten. Mein Vorredner hat eingangs bereits erwähnt, dass man bewusst darauf verzichtet hat, die Verordnung materiell zu überarbeiten. Es soll nur um eine Nachführung gehen. In diesem Sinne scheint uns der vorliegende Antrag fehl am Platz. Man kann durchaus über die geforderten Änderungen diskutieren, aber dadurch würden auch neue Ungerechtigkeiten entstehen. Wir würden damit das Problem nicht lösen, sondern nur neue Probleme schaffen.

Änderungsantrag 14 zu Art. 3 Höhe des Taggelds

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 3 Abs. 3:

³ Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält für jede volle halbe Stunde Anwesenheit Fr. 30.–.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident

Urs Helfenstein (SP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP),

Guy Krayenbühl (GLP), Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 86 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

Antrag 15

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Es kann vorkommen, dass einzelne Ratsmitglieder parallel an zwei Kommissionssitzungen teilnehmen und dadurch für beide Sitzungen ein volles Sitzungsgeld erhalten. So hielt beispielsweise die Redaktionskommission einmal eine Ganztagessitzung ab, gleichzeitig fand an einem anderen Ort in der Stadt eine Sitzung der Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) statt. Ein Mitglied beider Kommissionen pendelte zwischen den Sitzungen hin und her und benötigte an jenem Tag am meisten Zeit für den Weg selbst. Als Folge davon war das Mitglied in beiden Sitzungen kaum präsent, erhielt aber doppeltes Sitzungsgeld. Es kann durchaus sein, dass es aus inhaltlichen Gründen nötig ist, dass jemand an zwei Sitzungen teilnehmen muss. Es sollte aber aus Sicht der Mehrheit nicht so sein, dass man doppeltes Sitzungsgeld erhält. Die Mehrheit des Büros beantragt deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Roger Bartholdi (SVP): Beim geschilderten Fall handelt es sich vermutlich um einen Einzelfall. Auch ich bin der Meinung, dass ein Mitglied nicht per se an zwei Sitzungen parallel teilnehmen sollte. Vielleicht wäre es via Zoom technisch sogar möglich, aber bald werden wir vermutlich wieder ausschliesslich physische Sitzungen abhalten. Dann kann man eigentlich nur an einer Sitzung anwesend sein. Es kann durchaus vorkommen, dass wir Subkommissionssitzungen oder dergleichen haben, die dann zum Beispiel zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Wir haben auch Referentensysteme, so etwa bei der RPK und der GPK, wo es denkbar ist, dass jemand für bestimmte Traktanden zwischen verschiedenen Sitzungen hin- und herwechselt. Es gibt alle möglichen Varianten. Wenn ein Mitglied die eine Sitzung früher verlässt, erhält es nun ja für diese erste Sitzung entsprechend weniger Geld. Es wird protokolliert, von wann bis wann ein Mitglied anwesend ist. Wenn wir es anders haben wollten, müssten wir vielleicht einen Systemwechsel anstreben und den Mitgliedern zum Beispiel einen Franken pro Minute bezahlen. Einen solchen Mechanismus würde ich aber nicht vorschlagen. Beim vorliegenden Antrag wird eine falsche Lösung präsentiert, die das Problem nicht löst. Man müsste klar festlegen, dass eine Person jeweils nur an einer Sitzung teilnehmen kann. Es kommt aber durchaus vor und ist auch erwünscht, dass ein Referent an einer anderen Sitzung teilnimmt. Manchmal profitiert man von der Regelung, dass es in den ersten zwei Stunden einen Grundansatz gibt: Wenn die Sitzung kürzer ausfällt, profitiert man. Es profitieren aber alle, wenn eine Sitzung weniger lang dauert. Wenn sie länger als geplant dauert, erhält man wiederum weniger Geld. Mal gewinnt man, mal verliert man. Wir sehen nicht ein, warum man den Antrag unterstützen sollte. Wir haben zu Beginn der Debatte erklärt. dass wir aktuell nicht über die Entschädigung diskutieren wollen. Wenn wir die Entschädigungen zu einem anderen Zeitpunkt genauer behandeln, kann man durchaus über eine solche Regelung diskutieren – nun wäre der falsche Zeitpunkt.

Änderungsantrag 15 zu Art. 3 Höhe des Taggelds

Die Mehrheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 3 Abs. 4:

⁴ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Kommissionssitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; 1. Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), 2. Vizepräsident

Urs Helfenstein (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl

(GLP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), Martin Bürki (FDP),

Albert Leiser (FDP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 67 gegen 41 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 16

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): Bei der Bestimmung, die wir löschen möchten, handelt es sich um einen «alten Zopf». Es war früher üblich, dass Kommissionsmitglieder für das Kommissionssekretariat eingesprungen sind und für die Protokollführung zuständig waren. Das kommt mittlerweile nicht mehr vor. Die Protokollführung wird sehr gut durch die Parlamentsdienste abgedeckt. Die Regelung ist deshalb nicht mehr notwendig.

Änderungsantrag 16 zu Art. 7 Infrastrukturentschädigung für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten

Das Büro beantragt die Streichung von Art. 7 Abs. 2.

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Antrag 17

Kommissionsreferent:

Mark Richli (SP): Auch hier handelt es sich wie bei den Anträgen 1 bis 11 um eine terminologische Änderung. Der Begriff «Büro» wird durch «Geschäftsleitung» ersetzt und der Begriff «Taggeld» wird neu als «Sitzungsgeld» bezeichnet.

Änderungsantrag 17 zu Art. 8 Zulagen für die Präsidien

Das Büro beantragt folgende Änderung von Art. 8:

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP),

Markus Kunz (Grüne), Albert Leiser (FDP), Michel Urben (SP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros stillschweigend zu.

Antrag 18

Kommissionsminderheit/-mehrheit:

Markus Kunz (Grüne): Mit Antrag 17 wurde einer Reihe von Gruppierungen, die etwas mehr leisten als andere, weiterhin ein leichter Zuschuss gewährt. Eine Gruppe gehörte nicht dazu: Die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten. Die Arbeit der Fraktionspräsidien ist gross, diesbezüglich sind sich wohl alle einig. Sie ist vermutlich etwas grösser als in anderen Funktionen in diesem Rat. Sie ist eigentlich so gross, dass man sogar sagen könnte, dass man sich ein Fraktionspräsidium leisten können muss. Es ist nicht ganz einfach, diese Arbeit neben allen anderen Verpflichtungen unterzubringen. Vor zehn Jahren war es möglicherweise noch so, dass das Fraktionspräsidium als Sprungbrett in den Stadtrat diente. Man hatte somit einen zusätzlichen Nutzen. Das ist heute vermutlich nicht mehr so. Ich habe das Anliegen anlässlich der Behandlung der Geschäftsordnung eingebracht. Man war der Meinung, es sei durchaus legitim, und ich solle einen Vorschlag bringen. Bei meinen Überlegungen fiel mir auf, dass in der Entschädigungsverordnung entsprechende Möglichkeiten vorgesehen sind und ich stellte deshalb den Zusatzantrag, der zu meinem Erstaunen offenbar heute keine Mehrheit finden wird. Die Lösung ist rechtlich einwandfrei umsetzbar. Fraktionen sind im Gesetz als Organisationseinheiten des Rats festgehalten. Sie sind ein strukturelles Element des Gemeinderats, wie beispielsweise eine Kommission. Die Fraktionspräsidien wären sehr wohl berechtigt. Sie würden nicht bevorzugt, sondern einfach nur berechtigt, wenn man ihnen eine solche Gleichbehandlung zukommen lassen würde. Es wäre eine schlanke und günstige Lösung. Die Entschädigung wäre nicht als Entschädigung im Sinne einer Aufwandsentschädigung oder eines Lohnes zu betrachten, sondern lediglich als kleine Anerkennung für ein Amt, das sehr aufwändig ist. Vermutlich wird mein Nachredner sagen, es handle sich dabei um eine substanzielle Änderung der Entschädigungsverordnung und wir hätten vereinbart, dass wir keine solchen Änderungen vornehmen würden. Aus meiner Sicht ist das hier aber nicht der Fall. Es geht nicht um ein Privileg, sondern um eine Gleichbehandlung. Wir holen nach, was jahrzehntelang versäumt wurde. Ich glaube deshalb sehr wohl, dass wir diesen Punkt in die leichte Sanierung der Entschädigungsverordnung einbauen könnten.

Roger Bartholdi (SVP): Die Mehrheit besteht aus SP, FDP und SVP. Erstens haben wir bereits eingangs klar festgehalten, dass es um Anpassungen geht und nicht darum,

¹ Die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Rats, <u>der Geschäftsleitung des Büros</u>, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK erhalten ein doppeltes <u>SitzungsgeldTaggeld</u> gemäss Art. 3.

² Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats, <u>der Geschäftsleitungdes Büros</u>, der Kommissionen und der Subkommissionen erhalten ein anderthalbfaches <u>SitzungsgeldTaggeld gemäss Art. 3.</u>

dass man materielle Änderungen vornimmt. Zweitens erhalten die Fraktionen je nach ihrer Grösse entsprechende Zahlungen. Es handelt sich dabei um substanzielle Beiträge. Fraktionen sind in der Regel Vereine oder unabhängige Organe, die selber entscheiden können, wofür sie den Betrag einsetzen möchten. Sie können ihn zum Beispiel für einen Ausflug einsetzen, für die Einladung eines Referenten, für die Bezahlung des Sitzungslokals oder für Recherche- oder Sekretariatsarbeiten. Man könnte mit einem Teil des Geldes auch das Präsidium oder den Vorsitzenden finanzieren, wenn dies gewünscht wird. Was hier aber gefordert wird, ist sozusagen eine Verdoppelung des Sitzungsgeldes. Wir kennen dies von der Rolle des Ratspräsidenten oder von den Kommissionspräsidenten, die doppeltes Sitzungsgeld erhalten. Dort handelt es sich aber um andere Aufgaben. Der Ratsvorsitzende verdient aus meiner Sicht eine höhere Anerkennung, auch bezüglich der Sitzungsvorbereitung. Es ist richtig, dass diese Person doppeltes Sitzungsgeld erhält. Dass aber ein Fraktionspräsident dieselbe Entschädigung erhalten soll, sehe ich nicht ein. Er hat vor allem ausserhalb des Parlaments viele Tätigkeiten zu erledigen, so gibt er Interviews oder muss Sitzungen vorbereiten und leiten. Entweder setzt man das Geld aus der Fraktionsentschädigung für eine Entschädigung des Präsidenten ein oder die Partei entscheidet sich allenfalls selber dafür, Geld für diese Funktion zu sprechen. Das Paradoxe an der Situation ist, dass zum Beispiel die EVP leer ausgehen würde, weil sie keine Fraktion ist. Jene Person, die die EVP anführt, würde keine Entlöhnung erhalten. Es wurde gesagt, dass diese Entlöhnung als kleine Anerkennung gedacht sei. Wenn man das Sitzungsgeld verdoppelt, handelt es sich aber doch um einige Tausend Franken – von einer kleinen Anerkennung kann keine Rede sein.

Weitere Wortmeldung:

Mark Richli (SP): Als Sprecher der SP kann ich die Argumente meiner beiden Vorredner nachvollziehen. Ich bin der Ansicht, dass Markus Kunz (Grüne) recht hat: Die Fraktionspräsidien leisten grosse und wichtige Arbeit. Bei dieser Änderung würde es sich aber um eine grössere Anpassung handeln. Wie bereits erwähnt, haben wir uns darauf geeinigt die grösseren Änderungen auf einen anderen Zeitpunkt zu vertagen. Ich hoffe aber, dass dieses Thema dann angepackt wird. Es ist wichtig, dass die Entschädigungen für die Parlamentsmitglieder verbessert werden, dazu gehört auch die Entschädigung der Fraktionspräsidien. Wir haben uns aber darauf geeinigt, an dieser Stelle nur das Nötigste anzugehen. Deshalb beantrage ich im Namen der SP die Ablehnung des Antrags.

Änderungsantrag 18 zu Art. 8 Zulagen für die Präsidien

Die Mehrheit des Büros beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit des Büros beantragt folgenden neuen Art. 8 Abs. 3:

³ Die Präsidentinnen oder die Präsidenten der Fraktionen erhalten für die Ratssitzungen ein doppeltes Sitzungsgeld gemäss Art. 3.

Mehrheit: Roger Bartholdi (SVP), Referent; 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Martin Bürki

(FDP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia Karakostas (SP), Guy Krayenbühl (GLP), Albert

Leiser (FDP), Mark Richli (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Markus Kunz (Grüne), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident

Matthias Probst (Grüne)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 83 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Antrag 19

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Mark Richli (SP): Die Mehrheit ist der Meinung, dass alle Weiterbildungen für unsere Parlamentsmitglieder, die irgendetwas bringen, auch wenn sie nur am Rand der Parlamentstätigkeit anzusiedeln sind, unterstützt werden sollten. Die GLP beantragt, dass man diese Unterstützung auf die der Ausübung der Oberaufsicht dienenden Weiterbildungen reduziert. Dieser Antrag ist aus meiner Sicht komplett verfehlt und knausrig. Man sollte die Möglichkeit offenlassen, dass es alle Weiterbildungsanträge geben darf und diese auch entschädigt werden.

Guy Krayenbühl (GLP): Wir alle haben den PUK-Bericht betreffend Entsorgung + Recycling (ERZ) wahrgenommen. Ein grosses Thema war die parlamentarische Oberaufsicht. Man kann diese durch Schulungen und Weiterbildungen verbessern. Wir beschäftigen uns im Büro damit, wie man diese Empfehlungen umsetzen kann. In der Entschädigungsverordnung hätten wir nun eine gute Gelegenheit dazu. Das hat nichts mit Knausern zu tun. Es geht um eine Präzisierung eines schwammigen Begriffs. Ich weiss nicht, was sich Mark Richli (SP) unter «allgemeinem Interesse» vorstellt. Wenn ein Parlamentarier an einer Weiterbildung teilnimmt, soll dies der parlamentarischen Oberaufsicht dienlich sein. Wir sind der Meinung, dass man hier durchaus einen Teil der Empfehlungen der PUK auf einfache Art und Weise umsetzen kann.

Weitere Wortmeldung:

Mark Richli (SP): Es könnte zum Beispiel sein, dass sich eine Parlamentsgruppe für eine Weiterbildung in Konfliktmanagement interessiert. Dies hilft dem gesamten Rat. Wenn wir die Regelung wie von der GLP gewünscht einschränken, ist das aus meiner Sicht lächerlich und knausrig.

Änderungsantrag 19 zu Art. 11 Weiterbildungsanlässe

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann <u>die Geschäftsleitungdas Büro</u> eine Entschädigung bewilligen.

Die Minderheit des Büros beantragt folgende Änderung von Art. 11:

Für Weiterbildungsanlässe, die der Ausübung der Oberaufsicht dienen, von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitungdas Büro eine Entschädigung bewilligen.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Mischa Schiwow (AL), 1. Vizepräsident Matthias

Probst (Grüne), 2. Vizepräsident Urs Helfenstein (SP), Dr. Davy Graf (SP), Sofia

Karakostas (SP), Markus Kunz (Grüne), Michel Urben (SP)

Minderheit: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; Roger Bartholdi (SVP), Martin Bürki (FDP), Albert

Leiser (FDP)

Abwesend: Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 63 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR, AS 171.110), Teilrevision

Art. 1 Bezugsberechtigte

Die Mitglieder des Gemeinderats erhalten für ihre Tätigkeit im Rat, in der Geschäftsleitung, in den Kommissionen, in den Subkommissionen und in der Interfraktionellen Konferenz (IFK) eine Entschädigung.

Art. 2 Spesenentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält eine monatliche Spesenentschädigung in der Höhe von Fr. 260.–. Abs. 2 unverändert.

Art. 3 Höhe des Sitzungsgelds

- ¹ Das Sitzungsgeld beträgt:
- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Sitzungsgeld) Fr. 130.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- b. für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.–.

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

- ² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.
- ³ Ein Mitglied, das um mehr als eine Stunde verspätet an einer Kommissionssitzung erscheint oder diese mehr als eine Stunde früher verlässt, erhält für jede volle halbe Stunde Anwesenheit Fr. 30.–.
- ⁴ Für die Teilnahme an zwei oder mehreren sich zeitlich überschneidenden Kommissionssitzungen wird nur für eine der Sitzungen ein Sitzungsgeld ausbezahlt.

Art. 4 Entschädigungen für die Ratssekretärinnen und Ratssekretäre

Für die Aufzeichnungen des Gemeinderats und die Führung des Ratsprotokolls sowie für das Lektorat des substanziellen Protokolls wird zusätzlich je ein Sitzungsgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.

Art. 6 Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium und für die Mitglieder der Geschäftsleitung

- ¹ Die Geschäftsleitung regelt die Repräsentationszulagen für das Ratspräsidium.
- ² Für offizielle Verpflichtungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung wird ein einfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a ausgerichtet.
- ³ Für Repräsentationsaufgaben stehen dem Präsidium die im Budget bewilligten Beträge für Medienanlässe, Einladungen von Gästen, Präsente bei besonderen Ereignissen, Verabschiedungen und dergleichen zur Verfügung.
- ⁴ Die Präsidentin oder der Präsident erhält während jener Kalenderjahre, in die ihre oder seine Amtsdauer fällt, entweder ein unpersönliches Jahresabonnement des Zürcher Verkehrsverbunds (ZVV) für die Zone 10 oder ein Dienstvelo der Stadt.
- ⁵ Die Geschäftsleitung wird über die Ausgaben orientiert.

Art. 7 Infrastrukturentschädigung für Kommissionssekretärinnen oder Kommissionssekretäre ohne Büroinfrastruktur bei den Parlamentsdiensten

- ¹ Zur Abgeltung der Kosten für die Büroinfrastruktur wird eine jährliche, vom Pensum abhängige Pauschalentschädigung ausgerichtet. Diese beträgt:
- a. Fr. 3 260.- bei einem Pensum von 0 % bis 25 %;
- b. Fr. 4 075.- bei einem Pensum von 26 % bis 45 %;
- c. Fr. 4 890.- bei einem Pensum von 46 % bis 65 %;
- d. Fr. 5 705.– bei einem Pensum von 66 % bis 85 %; oder
- e. Fr. 6 520.- bei einem Pensum von 86 % bis 100 %.

Abs. 2 gestrichen.

Art. 8 Zulagen für die Präsidien

- ¹ Die Präsidentinnen oder die Präsidenten des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen, der Subkommissionen und der IFK erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld gemäss Art. 3.
- ² Die Vizepräsidentinnen oder Vizepräsidenten des Rats, der Geschäftsleitung, der Kommissionen und der Subkommissionen erhalten ein anderthalbfaches Sitzungsgeld gemäss Art. 3.

Art. 9 Sonderentschädigungen

- ¹ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) erhalten für die Vorberatung der Budgetvorlage zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder.
- ² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) erhalten für die Vorberatung des Geschäftsberichts des Stadtrats zwei zusätzliche einfache Sitzungsgelder.
- ³ Auf Beschluss der jeweiligen Kommission erhalten die Referentinnen und Referenten der RPK, der GPK und der Sachkommissionen bei Vorlagen mit einer grossen Vorbereitungszeit ein zusätzliches einfaches Sitzungsgeld.
- ⁴ Auf Antrag einer Kommission kann die Geschäftsleitung im Einzelfall eine Sonderentschädigung in Form von zusätzlichen Sitzungsgeldern oder für besonders zeitaufwendige Arbeiten eine Entschädigung von Fr. 85.– pro Stunde beschliessen.

Art. 10 Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern

¹ Die Kommissionen sind verpflichtet, die voraussichtlichen Kosten für die Tätigkeit von Expertinnen oder Experten und Gutachterinnen oder Gutachtern der Geschäftsleitung vorgängig zu beantragen. Der Geschäftsleitung ist eine Schlussabrechnung zuzustellen.

Abs. 2 unverändert.

Art. 11 Weiterbildungsanlässe

Für Weiterbildungsanlässe von allgemeinem Interesse kann die Geschäftsleitung eine Entschädigung bewilligen.

Art. 12 Abrechnung der Sitzungsgelder

- ¹ Die Sitzungsgelder werden monatlich ausbezahlt.
- ² Die unterzeichneten Abrechnungen müssen den Parlamentsdiensten sofort weitergeleitet werden.

Art. 13 Reisen

- ¹ Für spezifische Ratszwecke können die Geschäftsleitung und die Kommissionen Reisen unternehmen.
- ² Für Sitzungen auf Reisen werden keine Sitzungsgelder entrichtet.

Abs. 3 unverändert.

⁴ Die Geschäftsleitung regelt in den Ausführungsbestimmungen die zeitlichen und finanziellen Usanzen von Reisen und überwacht deren Einhaltung.

⁵ Die voraussichtlichen Kosten für Reisen sind im Voraus durch die Geschäftsleitung bewilligen zu lassen.

Art. 15 Unfallversicherung

Die Mitglieder des Gemeinderats sind während ihrer Amtstätigkeit gegen Unfall versichert. Die Geschäftsleitung regelt die Einzelheiten.

Art. 17 Ausführungsbestimmungen der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung erlässt Ausführungsbestimmungen.

Art. 18 Indexierung der Ansätze

Die Geschäftsleitung wird ermächtigt, die Ansätze der Teuerung im Rahmen des Teuerungsausgleichs des städtischen Personals anzupassen.

Mitteilung an den Stadtrat

4334. 2021/1

Weisung vom 06.01.2021: Kultur, Verein Einfach Zürich, Beiträge 2022–2025

Ausstand: Dr. Frank Rühli (FDP)

Antrag des Stadtrats

- 1. Dem Verein «Einfach Zürich» wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– bewilligt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.–.
- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2 / Hauptantrag Dispositivziffern 1–2:

Maya Kägi Götz (SP): Der Stadtrat beantragt für den Verein «Einfach Zürich» die Fortführung des jährlichen Betriebsbeitrags von 300 000 Franken für die Jahre 2022 bis 2025. Der städtische Beitrag wird im Rahmen einer drittelsparitätischen Finanzierung zwischen dem Kanton, dem Landesmuseum und der Stadt geleistet. Der Auftrag, den sich der Verein «Einfach Zürich» mit der Vermittlung der Zürcher Kulturgeschichte bis in

die Gegenwart vorgenommen hat, ist nicht ganz einfach, wenn man bedenkt, wie vielschichtig der Kanton und die Stadt auch in der Vergangenheit waren. Der Verein «Einfach Zürich» bietet zu diesem Zweck eine frei zugängliche Ausstellung für Fachleute, aber insbesondere auch für ein breites Publikum. Dies geschieht durch einen niederschwelligen und äusserst attraktiven Zugang zu vielfältigen kulturellen Themen und Fragestellungen. Die Ausstellung im Herzen von Zürich umfasst drei Räume von insgesamt 300 Quadratmetern. Auf diesen werden Geschichte und Geschichten von ausgewählten Sammlungsobjekten unter anderem multimedial vermittelt. Bereichert werden diese drei Ausstellungsmodule im Anbau des Landesmuseums durch ein kuratiertes Kulturprogramm mit wechselnden Themenschwerpunkten, womit unterschiedliche Zielgruppen im gesamten Kantonsgebiet angesprochen werden. Nach einer vergleichsweise turbulenten Vorgeschichte mit einem Behördenreferendum und einer Extraschlaufe durch eine erfolgreiche Volksabstimmung hat die Ausstellung im Februar 2019 im Landesmuseum ihre Tore geöffnet. Träger der Aktivitäten ist wie erwähnt ein Verein, der nach dem Namenswechsel von «Zürich im Landesmuseum» zu «Einfach Zürich» auch einen einfachen Namen trägt. Mittlerweile wurde der in der ersten Pionierphase aus städtischen und kantonalen Vertretern bestehende Vorstand um vier Personen erweitert. Der Betrieb wird von zwei Personen bestritten, die die Programmleitung und die Kommunikation in einem 80 % Pensum verantworten. Ergänzt und beratend unterstützt wird das Betriebsteam von einer zwölfköpfigen Programmgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern von Museen, Archiven, Hochschulen, Bibliotheken, Tourismus, Archäologie und Denkmalpflege. So bildet «Einfach Zürich» ein Netzwerk und bietet kulturgeschichtlich ausgerichteten Institutionen und Personen eine ideale Plattform für die Zusammenarbeit und den Austausch. Ergänzt wird die Netzwerkfunktion durch die Webseite, die auch ein vertiefendes Informationsangebot zur Verfügung stellt. In Zukunft sollen die Marke und der Name gestärkt und bekannter gemacht werden. 2019 wurde die Ausstellung «Einfach Zürich» von rund 30 000 Personen besucht. Auch die 269 Führungen sprechen eindrücklich für die positive Resonanz von Ausstellung, Vermittlung und Veranstaltungen und zeigen, dass die Zürcher Bevölkerung das Angebot nachweislich schätzt. Das Programm «Einfach Wasser» läuft im September 2021 aus. Der Ausblick auf das nächste Saisonprogramm verspricht unverändert spannende Auseinandersetzungen und Angebote. Man kann sich selber ein Bild machen: Der Eintritt in die Ausstellung ist gratis und eignet sich dank dem modularen Aufbau und der attraktiven Inszenierung auch jederzeit für einen kurzen Zwischenaufenthalt. Die Mehrheit der Kommission kam zum Schluss, dass die Organisation ihre nicht ganz einfache Aufgabe bisher mit Bravour gemeistert hat und empfiehlt die Zustimmung zum jährlichen Betriebsbeitrag von 300 000 Franken. Den Änderungsantrag der Grünen und der AL zur Dispositivziffer 2 und zum Bilanzfehlbetrag lehnt eine Mehrheit der Kommission ab.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2:

Urs Riklin (Grüne): Wie bei Kulturweisungen bereits Standard, lehnen AL und Grüne den Sparartikel ab, der bei einem Bilanzfehlbetrag der Stadt einseitiges Sparen bei einem Kulturbetrieb zur Folge hat. Ich bitte den Rat um Unterstützung des Minderheitsantrags der Kommission.

Kommissionsminderheit Hauptantrag Dispositivziffer 1–2:

Shaibal Roy (GLP): Die GLP hat sich bereits 2014 gegen das Projekt «Zürich im Landesmuseum» ausgesprochen. 2015 haben wir das Behördenreferendum ergriffen, leider erfolglos. Wir sprechen uns auch nach der Änderung des Projektnamens gegen das Projekt aus. Die Namensgebung widerspiegelt, warum wir auch heute noch dagegen sind:

Wir sind der Meinung, dass man nicht einfach Zürich mit «Einfach Zürich» in das Landesmuseum packen kann. Es bringt zu wenig Mehrwert, eine Art Metaausstellung zu kreieren, die im Wesentlichen nur darauf hinweist, wo es weitere Informationen, Ausstellungen und Events zu einem spezifischen Themenbereich gibt. Man spricht von einem modernen Konzept und von Technologien. Unser Verständnis davon wäre, dass man es wesentlich effizienter machen könnte, beispielsweise mobil, standortungebunden, digital – nicht im Landesmuseum verortet. Wir sind aber auch der Meinung, dass es sich eher um ein touristisches Angebot handelt und dieses nicht unbedingt eine Staatsaufgabe sein sollte. Es hat zwar einen edukativen Teil, diesen kann man aber auch in den Schulen wahrnehmen. Wir bleiben konsequent und lehnen die Gelder für «Einfach Zürich» wieder ab.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: «Einfach Zürich» hat sich seit seiner Eröffnung im Februar 2019 zu einem wertvollen Treffpunkt für die Vermittlung der Zürcher Geschichte und der Zürcher Gegenwart entwickelt. Die Ausstellung im Landesmuseum und auch das Veranstaltungsprogramm bieten einem breiten Publikum einen spielerischen und niederschwelligen Zugang. «Einfach Zürich» bringt als Plattform verschiedenste Akteurinnen und Akteure in der Stadt und im Kanton zusammen. Im Jahr 2019 haben rund 30 000 Personen die Ausstellung kostenlos besucht. Im gleichen Zeitraum wurden fast 270 Führungen angeboten, davon rund die Hälfte für Schulklassen aus dem Kanton Zürich. Die Ausstellung wird laufend weiterentwickelt, es ist keine statische Ausstellung. Sie wird mit neuen Objekten und mit neuen Geschichten bespielt. Neu beinhaltet die Ausstellung etwa einen Beitrag zur Geschichte der Jüdinnen und Juden in Zürich oder einen Beitrag zur bedeutenden Künstlerin Sophie Taeuber-Arp. Auch Anregungen aus der Bevölkerung werden aufgenommen: Eine Privatperson schlug beispielsweise vor, dass man die Erfolgsgeschichte des Zürcher Unternehmens Vivi Kola präsentieren könnte. Das zeigt, dass «Einfach Zürich» auf ein breites Interesse stösst und auch mit seinem Publikum interagiert. In der bevorstehenden Beitragsperiode soll die Marke «Einfach Zürich» gestärkt und die Netzwerkfunktion weiterentwickelt werden. Der Verein möchte damit noch stärker zu einer Plattform für die Vermittlung der Zürcher Kulturgeschichte werden. Der Stadtrat erachtet die Weiterführung als sehr sinnvoll und bittet um Zustimmung zur Weisung.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Shaibal Roy (GLP) hat die Frage angesprochen, ob es die Räumlichkeit im Landesmuseum wirklich braucht oder ob man stattdessen auch eine digitale Plattform verwenden könnte. Genau diese Frage haben wir uns auch gestellt, als wir das erste Mal über die Weisung abgestimmt haben. Wir haben in der Kommission gefragt, wie viele Original-Exponate tatsächlich im Museum ausgestellt werden. Die Antwort lautete, man würde bewusst auf die Ausstellung von Original-Exponaten verzichten. Angepriesen wurden uns beispielsweise eine Multimedia-Show oder Infotafeln – dafür muss man aber nicht in ein Museum gehen. Deshalb hat die SVP damals «Einfach Zürich» nicht zugestimmt. Kurzfilme kann ich auf meinem Retina-Display besser anschauen, es steht mir niemand im Blickfeld und ich kann die Audios besser hören. Ich kann das alles zu Hause ebenso gut machen wie vor Ort. Kurz nachdem die Weisung abgeschlossen wurde, kam es anscheinend zu einem Wechsel im Team und in der Kuration. Im Museum hat es nun viele Original-Exemplare, teilweise ganz einfache wie zum Beispiel eine Pizzaschachtel, teilweise aber auch sehr wertvolle wie das Richtschwert von Hans Waldmann. Wer die «Lange Nacht der Zürcher Museen» besucht hat, kennt das Gefühl, wenn man von einem Museum ins nächste geht: Es ist ein bisschen eine Übersättigung und am Schluss des Tages bleiben nur gewisse Dinge in Erinnerung. Was einem bleibt, ist

nicht, was man auf Infotafeln lesen kann; was bleibt, sind Original-Exponate wie das Richtschwert des ehemaligen Bürgermeisters, über das man dann im Zusammenhang mit einem Kurzfilm mehr erfahren kann. Weil «Einfach Zürich» die Trendwende hin zu dem, wofür es sich heute noch lohnt in ein Museum zu gehen – nämlich die Ausstellung von Original-Exponaten – geschafft hat, macht auch die SVP eine Trendwende und stimmt dem Beitrag für «Einfach Zürich» zu.

Urs Riklin (Grüne): Das Museum hat eine relativ lange Vorgeschichte. Es ist bekannt, dass wir Grünen dem neuen Museum und Veranstaltungsangebot mit zwei Meinungen gegenüberstehen. Im Jahr 2008 durfte Peter Haerle ein Konzept schreiben, wie ein neues Museum für Zürich aussehen könnte. Vielleicht hat ihm das auch die Möglichkeit gegeben, sich als Kulturdirektor der Dienstabteilung Kultur der Stadt Zürich zu bewerben. Im Jahr 2011 wurde das Projekt lanciert, der Gemeinderat hat im Jahr 2014 den Investitionsbeitrag und die jährlichen Betriebsbeiträge bewilligt. Im Februar 2019 wurde das neue Museum zusammen mit den dazugehörigen Rahmenprogrammen und Veranstaltungen eröffnet. Kaum ein Jahr später kam die Pandemie und es musste seine Tore wieder schliessen. Daraus ergibt sich unter anderem auch die Situation, dass das Museum und der Verein noch wenig bekannt sind. Auch wenn wir gehört haben, dass bereits 30 000 Personen die kostenlose Ausstellung besucht haben, gibt es sicherlich noch einen gewissen Aufholbedarf. Schon im Jahr 2014 haben wir uns die Frage gestellt, ob es das Angebot wirklich braucht. Man konnte uns die Frage nicht eindeutig mit Ja beantworten. Wir denken, es ist nicht Aufgabe der Politik zu bestimmen, wie eine Ausstellung genau aussehen soll, ob sie virtuell sein soll oder welche Objekte gezeigt werden sollen. Ich persönlich habe einen positiven Zugang zur Ausstellung gefunden. Mit meinem sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Hintergrund habe ich mich sehr gefreut, in der Ausstellung zum Beispiel eine Fahne der Autonomen Republik Bunker oder gynäkologisches Besteck aus dem 19. Jahrhundert zu entdecken, und anekdotenhaft zum Beispiel auch etwas über das politisch liberale Zürich, das Frauen zum Studium zugelassen hat, zu erfahren. Das Museum an sich war zwar eine Zangengeburt, doch nun ist das Kind geboren und man sollte es auch füttern. Nach langer Diskussion sind die Grünen zum Schluss gekommen, dass der Verein «Einfach Zürich» und das zugehörige Veranstaltungs- und Ausstellungsangebot die Chance haben sollen, sich zu etablieren, zu entwickeln und sich in der Kultur- und Museumslandschaft der Stadt Zürich verankern zu können. Wenn die Betriebsbeiträge in vier Jahren wieder erneuert werden sollen, werden wir Grünen uns nochmals überlegen, inwiefern es das Angebot tatsächlich braucht und welchen Mehrwert es bringt. Wir haben uns aber entschieden, dem Verein nun eine Chance zu geben und den Betriebsbeiträgen für vier Jahre zuzustimmen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP),

Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli

(SP), Shaibal Roy (GLP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL)

Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL),

Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Shaibal Roy (GLP)
Enthaltung: Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP)
Abwesend: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Ursula Näf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Verein «Einfach Zürich» wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 300 000.– bewilligt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Kantons Zürich zu einem jährlichen Beitrag von Fr. 300 000.–.
- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 15. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. November 2021)

4335. 2021/200

Weisung vom 12.05.2021:

Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Allenmoos, Schulraumprovisorium (einschliesslich Rückbau), Quartier Unterstrass, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für den Bau eines Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Allenmoos wird ein Objektkredit von Fr. 2 745 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Yasmine Bourgeois (FDP): Ab Sommer 2022 wird es im Gebiet des Schulkreises Waidberg aufgrund von steigenden Schülerzahlen einen Engpass an Schulraum geben. Bis zur Eröffnung des neuen Schulhauses Guggach, welche im Sommer 2024 geplant ist, soll deshalb ein Provisorium erstellt werden, welches nach der Eröffnung der Schule Guggach wieder abgebaut wird. Zur Ausgangslage: Seit dem Schuljahr 2011/2012 hat die Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder im Schulkreis Waidberg massiv zugenommen. Bis im Jahr 2022 werden im Umkreis der Schulanlage Allenmoos weitere grosse Wohnsiedlungen bezogen werden. Es wird mit ungefähr 300 zusätzlichen Kindern aller Altersstufen gerechnet. Bei den Primarklassen geht man im Einzugsgebiet ab dem Schuljahr 2022 von 2 bis 3 zusätzlichen Klassen aus. Zur langfristigen Entlastung der Schulanlage Allenmoos werden in der Schulanlage Guggach zwölf zusätzliche Klassen und im Radiostudio Brunnenhof eine Sekundarschule mit 15 Klassen untergebracht. Bis zum Bezug dieser Schulhäuser braucht es jedoch temporären Schulraum. Man hat erfolglos andere betriebliche Lösungen und eine temporäre Miete geprüft. Einige Worte zum Bauprojekt: Das Provisorium wird auf einer Grünfläche südlich des Betreuungsgebäudes erstellt. Ganz in der Nähe des Provisoriums befindet sich das Schulhaus Allenmoos. Erstellt werden soll ein zweigeschossiger Modulbau in Stahlrahmenkonstruktion. Es handelt sich um Standardraumeinheiten-Container. Die Fenster sind dreifach verglast, mit einem aussen liegenden Sonnenschutz mit Lamellenstoren. Geheizt wird mit einer Wärmepumpe. Es gibt Fensterlüftung. Die gesetzlichen Anforderungen bezüglich Energie werden erfüllt. Als sommerlicher Wärmeschutz ist eine Dachbegrünung geplant. Im Erdgeschoss wird es zwei Klassenzimmer, einen Gruppenraum, einen Reinigungsraum, Garderoben und WC-Anlagen geben; im Obergeschoss zwei Klassenzimmer, ein Teamzimmer, einen Reinigungsraum, eine Garderobe und WC-Anlagen. Der Baubeginn ist auf Januar 2022 geplant, die Fertigstellung und Inbetriebnahme des Provisoriums auf Sommer 2022. Nach dem Bezug der Schule Guggach im Jahr 2024 würde das Schulraumprovisorium zurückgebaut. Gemäss detailliertem Kostenvoranschlag, der Erstellungskosten inklusive Rückbaukosten, Containermiete, Projektierungskosten und Mehrwertsteuer beinhaltet, ist mit Kosten in der Höhe von rund 2 387 000 Franken zu rechnen. Einschliesslich Reserven würde der Objektkredit 2 745 000 Franken betragen, mit jährlichen Folgekosten von 1 496 000 Franken. Das Vorhaben ist im Budget 2021 enthalten und im Finanz- und Aufgabenplan 2021–2024 vorgemerkt. Die Kommission empfiehlt einstimmig, dem Objektkredit zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP),

Roger Bartholdi (SVP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Christina Horisberger (SP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Ursula Näf (SP), Mark

Richli (SP), Urs Riklin (Grüne), Shaibal Roy (GLP)

Enthaltung: Natalie Eberle (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für den Bau eines Schulraumprovisoriums auf der Schulanlage Allenmoos wird ein Objektkredit von Fr. 2 745 000.— bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2020) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. November 2021)

4336. 2021/33

Weisung vom 27.01.2021:

Postulat von Marion Schmid und Marcel Savarioud betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

- Vom Bericht betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause (Beilage, Fassung vom 14. Januar 2021) wird Kenntnis genommen.
- 2. Das Postulat, GR Nr. 2018/449, von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 21. November 2018 betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Marion Schmid (SP): Die vorliegende Weisung geht zurück auf ein Postulat von Marcel Savarioud (SP) und mir. das im Hinblick auf die grosse Altersdebatte vom Januar 2019 überwiesen wurde. Das Postulat forderte einen Bericht, der aufzeigen sollte, wie sich die Verlagerung vom stationären zum ambulanten Bereich hin, unterstützt mit Spitex-Leistungen, auf die Finanzierung von Pflege-, Betreuungs-, und Hauswirtschaftsleistungen auswirkt. Dies aus der Perspektive von jenen Personen, die die Leistungen beziehen, die also im Heim oder zu Hause leben, aber auch aus der Perspektive der öffentlichen Hand, der Stadtkasse und der Krankenkasse. Der vorliegende Bericht zeigt vor allem eines auf: Eine klare Aussage ist schwierig. Wir haben verschiedene Fragen gestellt, so etwa, von wie vielen Personen wir sprechen, die zusätzlich zu Hause wohnen könnten und wie viele stationäre Plätze man abbauen könnte. Hier kommt es darauf an, wie sich die Lebenserwartung und die Dauer der Pflegebedürftigkeit gegen Ende des Lebens entwickeln. Es gibt Studien dazu, diese basieren aber natürlich auch auf gewissen Annahmen. Dann kommt es vor allem darauf an, wie sich die Massnahmen der Altersstrategie auswirken. Die Frage ist, was wir genau tun und wie wir es tun. Es kommt auch darauf an, wie sich der Wohnungsmarkt entwickelt, zum Beispiel auch, welche Auswirkungen die soeben angekündigte Volksinitiative für mehr Alterswohnungen haben wird. Weiter haben wir gefragt, welche Auswirkungen die Verlagerung auf einzelne Kostenträger haben wird, auf Leistungsbezügerinnen und -bezüger, auf die öffentliche Hand, auf die Versicherungen. Die Frage ist, wer gewinnt und wer verliert, und wer es am Schluss bezahlt. Auch dort kommt es darauf an, wie das Wohnen zu Hause aussieht, wie viel Miete man bezahlt, wie viel Unterstützung man benötigt und wie viel die Angehörigen

tun. Zu dieser Frage möchte ich gerne eine kleine Grafik zeigen, die die Komplexität aufzeigt. Hier ist aufgeführt, was es ausmacht, wenn man mehr oder weniger Pflege braucht – 30 Minuten pro Tag oder 90 Minuten pro Tag – und was es ausmacht, wenn man zu Hause lebt oder im Heim oder wenn man noch hauswirtschaftliche Unterstützung benötigt. Man sieht jede einzelne Ausgabe, wie viele Kosten anfallen, wer in welchem Fall was bezahlt. Es ist farblich gut markiert, wer in welchem Fall wie viel zahlt. Es ist aber sehr kompliziert. Der gesamte Bericht ist sehr komplex. Er zeigt in diesem Sinne wirklich primär, dass die gesamte Materie sehr komplex ist. Er zeigt aber auch: Die Verschiebung hat durchaus Auswirkungen auf die einzelnen Kostenträger. Der Anteil der Krankenkasse wird grösser, auch wenn es schwierig zu sagen ist um wie viel. Die Verlagerung hat aber auch Auswirkungen auf die Stadtkasse: nach wie vor bleibt der grösste Teil der Kosten beim Kanton und der Stadt hängen. Besonders interessant für den Gemeinderat: Die Auswirkungen davon, ob jemand im Heim oder zu Hause lebt, sind auf die Gesamtkosten nicht so gross, vor allem nicht ab einem grösseren Pflegebedarf. Sie sind vor allem nicht so gross, dass eine grosse Einsparung möglich wäre. Im Hinblick auf die verschiedenen Kostenblöcke und Kostenträger muss man auch darauf hinweisen, dass sowohl auf kantonaler Ebene wie auch auf nationaler Ebene verschiedene Postulate und Motionen hängig sind, die einen weiteren Einfluss darauf haben werden. So etwa das Postulat für die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen, das auch die Langzeitpflege berücksichtigen soll. Zum Schluss stellt sich die alles entscheidende Frage: Wie ist gewährleistet, dass die Unterstützung, die zu Hause lebende Menschen benötigen, auch tatsächlich geleistet wird, so dass es nicht zulasten von Angehörigen geht und dass die Leistung, die angeboten wird, auch bezahlbar bleibt. Der Bericht sagt klar: Im Bereich der Pflege ist die Patientenbeteiligung in beiden Fällen begrenzt, dort haben wir kein Problem. Im Bereich der Hauswirtschaft ist es bereits heute so, dass zumindest die Leistungen der Spitex nach einkommensabhängigen Tarifen funktionieren. Sie sind auch bei den Ergänzungsleistungen anrechenbar. Folglich gibt es dort keinen wesentlichen Handlungsbedarf. Handlungsbedarf gibt es bei der Finanzierung von anderen Betreuungs- und Unterstützungsleistungen. Dort sind im Rahmen der Altersstrategie auch entsprechende Massnahmen vorgesehen: Einerseits das Vorlegen eines Finanzierungsmodells zur Unterstützung von Wohnen mit Betreuung für Rentnerinnen und Rentner mit Zusatzleistungen und andererseits die Mitfinanzierung von temporären, stationären Aufenthalten. Der Stadtrat verspricht, dies sicherzustellen. Insgesamt hat der Bericht des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) eine hohe Qualität, wofür ich mich auch im Namen der Kommission bedanken möchte. Wir haben den Bericht in der Kommission ausgiebig beraten. Die Verwaltung hat ihr Bestes getan, uns diese komplexe Materie so anschaulich wie möglich darzulegen und so auf die Fragen einzugehen, dass es für uns auch verständlich war. Besonders hervorheben möchte ich hier auch die Bemühungen der Verwaltung in ihren Ausführungen immer zu unterscheiden, wo sie sich auf blosse Aussagen, wo auf relativ eindeutige statistische Daten und wo sie sich auf Prognosen oder sogar Annahmen oder blosse Beispielrechnungen abstützt. Das war sehr hilfreich. In diesem Sinne beantrage ich im Namen der Kommission einstimmig, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat 2018/449 als erledigt abzuschreiben.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Die SVP wird dem Bericht zustimmen. Wir möchten aber noch auf einige Fragen eingehen, die uns wichtig scheinen. Eine davon befasst sich damit, wie gross der Anteil der älteren Bevölkerung sein wird, die bei einem Ausbau der ambulanten Versorgung zusätzlich zu Hause wohnen wird. Man geht davon aus, dass es bei den leichten Fällen ungefähr 50 Prozent sein werden. Das sind jene, die interessant sind. Bei der mittleren bis schweren Pflegebedürftigkeit geht man von rund 10 Prozent aus.

Es handelt sich um Annahmen. Wenn es nun aber nicht 10 %, sondern 20 % oder 30 % sind, sieht die finanzielle Situation plötzlich ganz anders aus. Diese Frage ist aus unserer Sicht wichtig. Eine weitere Frage lautet: Wie kann die Finanzierung der Bevölkerungsgruppen gewährleistet werden? In der gesamten Weisung steht immer, es betreffe nur Personen mit einem geringen finanziellen Spielraum. Was ist mit jenen Personen, die sich leicht über dem erwähnten Spielraum befinden? Diese kommen selber für die Kosten auf. Zum Pflegeheim: In einem Heim hat eine betreute Person Vollpension mit einem Kostenblock. Wenn der Bewohner diese Kosten nicht selber bezahlen kann, werden sie von den Ergänzungsleistungen bezahlt. Mit zunehmender Pflegebedürftigkeit wird gemäss der Weisung das Pflegeheim günstiger, als wenn man zu Hause wohnt. In der eigenen Wohnung spielen bei der ambulanten Pflege die Angehörigen, Bekannten und die Nachbarschaft eine äusserst wichtige Rolle. Wenn die Angehörigen und die Nachbarschaft nicht mitmachen, schwinden die Kostenvorteile massiv. Eine weitere Frage lautete, wie gewährleistet wird, dass die Verlagerung nicht zulasten der Angehörigen und der Leistungsbezüger geht. Der Stadtrat schreibt, es werde geprüft, ob die Kosten durch die Ergänzungsleistungen übernommen würden. Diese Antwort verschweigt aber etwas: In der Antwort oben stand, dass, wenn eine Person zu Hause wohnt, die Angehörigen, Nachbarn, Freundinnen und Freunde Betreuungsaufgaben übernehmen müssen, da sonst der Kostenvorteil schwinden würde. Das Modell geht somit davon aus, dass die Angehörigen und Bekannten Leistungen übernehmen. Es findet eine Lastenverlagerung zu den Leistungsbezügern und deren Angehörigen statt. Damit ist auch klar, warum in der alten Strategie steht, dass man die Betreuung der Angehörigen vereinfachen will. Eine weitere Frage: Wie wird gewährleistet, dass alle Bevölkerungsschichten die notwendige Unterstützung zu Hause finanzieren können und nicht aus finanziellen Gründen von Leistungen ausgeschlossen bleiben oder gegen ihren Willen und das ist wichtig – in eine Langzeitinstitution eintreten müssen? Der Stadtrat schreibt, die Unterstützung im ambulanten Bereich, in nichtpflegerischer Unterstützung und anderen Betreuungsleistungen sei vorgesehen. Die Idee ist auch hier, dass die Leistungen nur von den Ergänzungsleistungen stärker bezahlt werden. Weiter prüft der Stadtrat eine Mitfinanzierung von vorübergehend stationären Aufenthalten für ambulante Fälle. Die Antwort ist nicht vollständig, aber sie suggeriert, dass künftig alle alten Menschen wählen können, ob sie zu Hause, betreut oder im Pflegeheim wohnen wollen. Wir wissen aber, dass stark pflegebedürftige Menschen im Pflegeheim kostengünstiger sein werden als zum Beispiel im betreuten Wohnen. In den Kommissionssitzungen wurde uns von der Verwaltung gesagt, dass die Versicherungen nicht bereit seien, das teurere betreute Wohnen zu Hause zu finanzieren, wenn das eine Person möchte. Man hat somit keine echte Wahlfreiheit. Es sind die Versicherungen, die bei einer stark pflegebedürftigen Person entscheiden, ob diese in ein Pflegeheim gehen muss oder nicht. Das ist ein wichtiger Punkt.

Nicolas Cavalli (GLP): Ambulant vor stationär – das ist der Tenor in vielen Bereichen in der Medizin. Das bezieht sich längst nicht mehr nur auf die akutmedizinische Behandlung, wo die Schweiz im Vergleich zum Ausland immer noch verhältnismässig viele stationäre Behandlungen hat. Auch im Zusammenhang mit der Pflege und Betreuung von älteren und hochaltrigen Personen ist es die Stossrichtung, die wir eingeschlagen haben, nicht zuletzt mit der Altersstrategie. Es ist auch eine langstehende Forderung von uns Grünliberalen. Man erhofft sich von der Verlagerung, dass es sicher nicht teurer wird, im besten Fall günstiger, und dass es den Leuten ermöglicht, zu Hause wohnen zu bleiben und dass sie die Wahlfreiheit haben. Für uns ist es zentral, dass die Leute ein selbstbestimmtes Leben führen können und die Wahlfreiheit haben. Aus unserer Sicht ist es das oberste Ziel, dass man für sich selber sorgen kann, auch finanziell, aber wenn dies nicht mehr geht, soll man Unterstützung erhalten. Es kann sein, dass die Gesamtkosten bei einer umfassenden Unterstützungsleistung im Rahmen des Wohnens zu

Hause mit Betreuung bei leichter bis mittlerer Pflegebedürftigkeit fast an die heutigen stationären Kosten herankommen oder sogar kippen. Es gibt somit gewisse Umstände und Voraussetzungen, die einem den Entscheid, ob man zu Hause bleiben kann oder sich in ein stationäres Setting begeben muss, vorwegnehmen. Das ist ein Fehlanreiz, den es nicht geben darf. Man darf auch die nicht-monetären Vorteile nicht vergessen, die eine Person hat, wenn sie in den vertrauten vier Wänden wohnen bleibt. Dies kann sich positiv auf die eigene Psyche und Gesundheit auswirken. Dieser Vorteil ist schwer zu beziffern. Die Komplexität besteht aufgrund der Mischfinanzierung von AHV, Zusatzleistungen, Restfinanzierung, Ergänzungsleistungen und so weiter. Welcher konkrete Einfluss die Verlagerung am Ende hat, ist abhängig von der Umsetzung der einzelnen Massnahmen in der Altersstrategie. Das Learning, das wir aus dem Bericht ziehen, ist, dass es auf die gestellten Fragen keine einfache Antwort gibt. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis und nehmen die Erkenntnisse in die weiteren Diskussionen mit.

Dr. Frank Rühli (FDP): Es wurden bereits viele richtige Punkte angesprochen. Ich möchte noch auf zwei Punkte hinweisen. Der FDP geht es erstens nicht hauptsächlich um die Finanzen bei der Frage, inwieweit ältere Menschen die Möglichkeit haben sollen, zu Hause sein zu können, wenn sie gepflegt werden müssen. Uns geht es vielmehr darum, dass man unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten eine freie Wahl hat. Für die älteren Menschen ist die freie Wahl, welche Form der Pflege sie haben wollen, extrem wichtig. Zweitens ist mir bei der Vorstellung der Weisung aufgefallen, wie oft Begriffe wie «unklar», «unsicher», «man weiss es nicht», gefallen sind. Es gibt aktuell keine zuverlässigen Prognosemodelle für die Langzeitpflege, die gleichzeitig die ambulanten, stationären und intermediären Bereiche umfassend berücksichtigen können. Wie der Stadtrat bereits angekündigt hat, wird er die Fragestellungen des Postulats im Rahmen der Umsetzung der Altersstrategie 2035 untersuchen und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit Bericht erstatten. Die im Postulat gestellten Fragen sind somit zum Teil noch nicht beantwortet oder nicht beantwortbar, weil sie sehr viele unterschiedliche, unbekannte und komplexe Parameter der Kostenstruktur im Gesundheitswesen berücksichtigen müssten. Es ist ein sehr disruptives Feld, das ist bekannt. Viele der Fragen werden erst in wenigen Jahren wirklich beantwortbar sein oder sind dann schlicht gar nicht mehr relevant. In diesem Sinne nehmen wir den Bericht zur Kenntnis und befürworten die Abschreibung des Postulats.

Marion Schmid (SP): Ich möchte als Sprecherin der SP und Postulantin noch einige Worte zur Weisung und den geäusserten Voten sagen. Mit grosser Freude habe ich von der SVP gehört, dass sie die Problematik erkennt. Man muss bei jenen Menschen, die knapp über der Schwelle von Ergänzungsleistungen oder ähnlichem sind, genau hinschauen und sicherstellen, dass diese am Schluss nicht benachteiligt sind. Ich bin froh, bei dieser Schwierigkeit, die bei solchen Finanzierungsmodellen stets besteht, in der SVP Verbündete zu wissen. Ebenso habe ich mit grosser Befriedigung gehört, wie Dr. Frank Rühli (FDP) betont hat, wie wichtig es der FDP ist, dass die Menschen wirklich eine freie Wahl haben, ob sie im Heim oder zu Hause leben wollen. Wir alle streben dies an, wenn es um uns selber, um unsere Zukunft und um alle alten Menschen in unserer Stadt geht. Auch als Postulantin möchte ich mich für den Bericht bedanken. Er beweist, wie komplex die Materie ist, und dass die Verlagerung wirklich Auswirkungen haben wird. Vor allem zeigt er, dass die Massnahmen, die wir treffen, sehr entscheidend sind für die Frage, ob es am Ende gelingt, dass alle Menschen in unserer Stadt wirklich unabhängig von ihrer sozialen Einbettung – von ihrem Umfeld, der Familie, anderen Nahestehenden – und den finanziellen Möglichkeiten frei und selbstbestimmt entscheiden können, wie sie leben wollen. In diesem Zusammenhang hat es mich besonders gefreut, dass der Stadtrat in seiner Antwort auf die entscheidende Frage, wie man dies sicherstellen will, darauf verweist, dass er in der Pflege und in der Hauswirtschaft nicht wirklich einen Handlungsbedarf sieht, aber auch klarstellt, dass er sowohl bei der Finanzierung von temporären Aufenthalten wie auch beim Wohnen mit Betreuung für Rentnerinnen mit Zusatzleistungen Handlungsbedarf sieht. Er verweist dabei auf zwei Motionen: Die Motion GR Nr. 2019/424 und die Motion GR Nr. 2020/542. Man könnte pessimistisch vermuten, dass der Stadtrat nur dort Massnahmen prüft und trifft, wo er mit Motionen dazu gezwungen wird. Das glaube ich aber nicht. Ich möchte vielmehr optimistisch davon ausgehen, dass wir die gewichtigen Schwachpunkte in diesem Feld richtig erkannt haben und mit den Vorstössen unsere Forderungen klar gemacht haben, und damit auch im Einklang mit den Absichten des Stadtrats sind. Es zeigt sich, dass mein Engagement für die alten Menschen in der Stadt schlüssig und konsequent ist. Wie das Resultat aussehen wird, ist momentan noch offen. Vielleicht werde ich bei Bedarf in einigen Jahren wieder einen Bericht verlangen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Das Postulat greift die wichtige Thematik von Finanzierungslücken auf, die heute für ältere Menschen bestehen, die weniger Einkommen oder Vermögen haben und trotzdem auf Betreuung angewiesen sind. Es wirft Fragen auf, die die Verlagerung von stationär auf ambulant betreffen. Die Voten, die wir gehört haben, zeigen: Die Leute wollen heute zu Hause bleiben und sie wollen möglichst für immer zu Hause bleiben. Das heutige Finanzierungssystem ist tatsächlich grotesk. Wenn man in einem Alters- oder Pflegezentrum Betreuung benötigt, wird diese finanziert. Wenn man zu Hause lebt und Ergänzungsleistungen bezieht, erhält man keine Gelder für Betreuungsleistungen. Das entspricht nicht mehr dem heutigen Bedürfnis und muss dringend geändert werden, vor allem auf kantonaler und eidgenössischer Ebene. Dort laufen momentan entsprechende Vorstösse, bei denen wir aber davon ausgehen müssen, dass es noch einige Jahre bis zu entsprechenden Lösungen dauern wird. Wir suchen in der Stadt nach Lösungen – und das haben wir auch in der Altersstrategie 2035 bereits thematisiert und als Massnahme deklariert –, wie man vor allem in der Übergangszeit Finanzierungsmodelle aufbauen kann für Menschen mit wenig Einkommen, die zu Hause leben und auf Betreuung angewiesen sind. Ganz nach dem Motto: Jeder hat die freie Wahl. Wir arbeiten an diesem Thema. Wir befinden uns nicht mehr ganz am Anfang, aber ich kann keinen Termin versprechen, wann wir mit einer Lösung kommen werden. Es wird aber nicht mehr Jahre dauern. Wir werden bestimmt schneller sein, als Kanton oder Bund eine Lösung bringen werden. Im Rahmen der Berichterstattung der Altersstrategie werden wir dem Rat deshalb wieder einen Zwischenstand präsentieren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL),

Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth

Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Vizepräsidentin Marion Schmid (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL),

Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 43bis Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- Vom Bericht betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause (Beilage, Fassung vom 14. Januar 2021) wird Kenntnis genommen.
- Das Postulat, GR Nr. 2018/449, von Marion Schmid (SP) und Marcel Savarioud (SP) vom 21. November 2018 betreffend Vorlage eines Berichts über die finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit der angestrebten Verlagerung von der stationären Altersversorgung hin zum Wohnen zu Hause wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. September 2021

4337. 2021/132

Weisung vom 31.03.2021:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, Öko-Kompass – Umweltberatung für KMU, Weiterführung mit externer Geschäftsstelle, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die unbefristete Weiterführung des Öko-Kompasses mit einer externen Geschäftsstelle werden ab 2022 neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von 350 000 Franken bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Nicolas Cavalli (GLP): Man stelle sich vor: Man befindet sich auf einem kleinen Boot und hat verschiedene Instrumente zur Verfügung, wie man sich orientieren kann. Eine Karte, GPS, eine Uhr, ein Fernrohr oder einen Kompass. Wenn man nun als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) auf der hohen See der Informationen rund um Ökound Klimafragen navigiert, steht einem das folgende Instrument zur Verfügung: Der Öko-Kompass. Der Öko-Kompass ist ein Beratungsangebot für KMU in der Stadt Zürich rund um ökologische Fragen wie die Verbesserung von Energie- und Gebäudebewirtschaftung, Mobilität, Logistik, Materialwirtschaft, Nachhaltigkeitsmanagement, Informationen und so weiter. In den Jahren 2009 bis 2012 lief der Öko-Kompass als Pilot, dann kam er bis 2015 in die Konsolidierungsphase. Zwischenzeitlich wurde die Akquise der

KMU von einem Callcenter übernommen. Dieser Schritt hat leider der Qualität geschadet. Im Jahr 2017 wurde das operative Geschäft ausgelagert und von der Stiftung «myclimate» übernommen. Dieser Schritt hat sich bewährt. Bis im Sommer 2021 hat «myclimate» das Geschäft weitergeführt und dies soll weiterhin so gehandhabt werden. Wir befinden uns in der Übergangsphase und im Genehmigungsprozess. Deshalb hat der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements (GUD) die Pilotphase bis ins Jahr 2021 verlängert und die entsprechenden Kredite gesprochen, bis die Übergabe zur zukünftigen Geschäftsstelle stattgefunden hat. Der Öko-Kompass ist ein Beratungsangebot für KMU. Man könnte sich nun fragen, ob nicht bereits ähnliche Angebote existieren. Wir haben in der Kommission die Frage gestellt, was der Öko-Kompass im Vergleich zu anderen Angeboten alles abdeckt. Die Antwort lautete, der Öko-Kompass sei im Vergleich zu anderen Angeboten umfassender. Er beinhalte Energie, Gebäude, Mobilität, Material, allgemeine Informationen und so weiter. Der grosse Unterschied aber bestehe in der Tatsache, dass der Öko-Kompass vor allem auf die kleineren KMU abziele. Ein weiterer Vorteil ist, dass das Angebot niederschwellig und einfach ist. Häufig brauchen KMU nur einen kleinen Ruck, um sich dem Thema anzunehmen. Im Gegensatz zu grossen Firmen fehlt es den Klein- und Kleinstunternehmen teilweise an der notwendigen Zeit, an finanziellen Mitteln oder den personellen Ressourcen, um eine eigene Abteilung für das Thema zu schaffen und sich auf die hohe See der verschiedenen Informationen rund um Ökofragen zu begeben. Der Wille ist aber meistens da, deshalb lohnt es sich auch. Rund die Hälfte der KMU in der Stadt Zürich sind im zweiten und dritten Sektor angesiedelt. Die Gesamtzahl liegt ungefähr bei 22 000 Unternehmen. Es ist somit Potenzial vorhanden. Mit dem Öko-Kompass sollen KMU mit einem längerfristigen Umsetzungswillen angesprochen werden. Eine Beratung beginnt mittels Telefonkontakt mit einer «Kaltakquise». Wir haben uns in der Kommission gefragt, ob dies noch zeitgemäss und die beste Methode ist. Es wurde gesagt, dass man kleinere Betriebe auf diese Weise am besten erreichen könne. Nach der Akquise folgt die unabhängige Beratung. Die externe Geschäftsstelle hat den Auftrag, jährlich einhundert Impulsberatungen «Standard» zu machen. Diese bestehen aus einer maximal 7-stündigen Beratung. Bei den Impulsberatungen «Fokus» handelt es sich um 12-stündige Beratungen. Der durchschnittliche Betrag pro Beratung beläuft sich momentan auf 1500 Franken. Dieser soll aufgestockt werden. Man hat realisiert. dass man mehr finanzielle Mittel benötigt. In der Regel findet pro KMU nur eine einzige Beratung statt. Man kann somit nicht alle paar Jahre zurückkommen und die Beratung mehrfach in Anspruch nehmen. Im Anschluss an die Beratung findet ein Controlling statt, die KMU werden sechs Monate später nochmals kontaktiert. Es wird gefragt, was sich verbessert hat und wie es gelaufen ist. Die Umsetzungsguote der Ziele beträgt nach 6 Monaten rund 55 Prozent. Laut Analysen sind weitere 25 Prozent der Massnahmen in Planung. Eine Analyse der ETH Zürich hat gezeigt, dass die KMU das Angebot schätzen. Wir haben auch gefragt, welche Art von KMU das Angebot in Anspruch nehmen. Wir haben Beispiele erhalten aus den Bereichen Gastro-Dienstleistungen, Verkauf, Ausbildungsstätten und so weiter. Im Rahmen der Beratungen erfolgten verschiedene Verbesserungen bei den jeweiligen Unternehmen. Es sind teilweise ganz einfache Dinge, beispielsweise Lichtinstallationen durch LED, Wassersparsets, recyceltes Material, Umstellung auf E-Mobilität, Anpassung von Wärme-/Kältesystemen, Sanierungen, Umstieg auf Ökostrom. Der Öko-Kompass ist Teil einer grösseren Diskussion, wie die Stadt ihre Klimaschutzziele erreichen kann. Je KMU können zwischen 2 bis 7 Tonnen CO2 eingespart werden. Das ist erfreulich und im Hinblick auf unsere Klimaschutzziele sehr begrüssenswert. Noch einige Worte zur Aufteilung der Aufgaben zwischen der externen Geschäftsstelle und der Dienstabteilung Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ): Die externe Geschäftsstelle befasst sich mit dem operativen Geschäft. Das hat sich bewährt. Ihre Berater sind direkt mit den KMU in Kontakt. Es gibt keine Zwischenebene wie zum Beispiel ein Callcenter. Aktuell haben wir 150 Stellenprozente bei der externen Geschäftsstelle. Nebst Akquise, Beratung und

Controlling ist die Geschäftsstelle auch für Kommunikationsinstrumente wie Faktenblätter, Newsletter oder den «Öko-Kompass-Zmorge» verantwortlich. UGZ wiederum ist verantwortlich für die Bereiche strategische Weiterentwicklung, Programmsteuerung, Kommunikation, Marketing, Wissenstransfer, Vernetzung der institutionellen Partner, Pflege dieser Partner und dergleichen. Beim UGZ sind es 40 Stellenprozente. Seit 2016 wird der Auftrag in einem offenen Verfahren ausgeschrieben und für vier Jahre an eine externe Geschäftsstelle vergeben. Es besteht die Möglichkeit auf eine Verlängerung von maximal zwei Jahren. Vier Anbieter haben sich beworben, einer ist ausgeschieden. Damit die Qualität der Arbeit und der Auftrag gewährleistet werden können, hat die Projektleitung einen klaren Kriterien- und Aufgabenkatalog aufgestellt, den wir zugestellt erhalten haben. Der Antrag des Stadtrats lautet, das Angebot Öko-Kompass unbefristet weiterzuführen mit wiederkehrenden Ausgaben von 350 000 Franken jährlich ab dem Jahr 2022. Geplant sind 300 000 Franken für die externe Geschäftsstelle und 50 000 Franken für die Programmleitung innerhalb des UGZ. Wenn man die Kosten mit der Vorperiode vergleicht, fällt einem auf, dass in der Phase von 2017 bis 2020 nur Kosten im Zusammenhang mit der externen Geschäftsstelle ausgewiesen wurden. Weitere Kosten sind über andere Kostenstellen im UGZ geflossen. Aufgrund der neuen Vollkostenrechnung kommt der Betrag von 350 000 Franken zustande. Damit befinden wir uns laut Verwaltung mehr oder weniger bei der Vorperiode, weil wir jetzt eine Vollkostenrechnung machen. Ein letzter Punkt, den wir in der Kommission diskutiert haben, war, warum ab dem Jahr 2021 auf externes Sponsoring verzichtet wurde. Die KMU schätzen es offenbar, dass sie eine möglichst unabhängige und neutrale Beratung erhalten. Die Mehrheit der Kommission beantragt die Zustimmung zur Weisung.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Das Beratungsangebot Öko-Kompass wurde im Jahr 2009 als Pilotprojekt eingeführt. Die strategische und operative Führung lag damals noch beim UGZ. Seit dem Jahr 2017 wurde die operative Führung an eine externe Geschäftsstelle übertragen. Diese ist zuständig für die Beratungen und Administration, während die strategische Führung nach wie vor beim UGZ liegt. Die SVP fragt sich, wozu die Stadt hier noch dabei sein und die strategische Führung innehaben muss, wenn sie doch eine externe Beratung braucht, um an die KMU heranzukommen. Ein weiterer Punkt: In der Weisung steht, dass man innerhalb von zehn Jahren 4000 KMU kontaktieren konnte. Das Potenzial liege aber bei 22 000 KMU. Beim vorgelegten Tempo werden wir erst in 55 Jahren alle KMU kontaktiert haben. Das kann nicht als effizient bezeichnet werden. Die Behandlung der Weisung in der Kommission war aus unserer Sicht eine reine Marketingveranstaltung. Es geht um einen relativ bescheidenen Betrag von 350 000 Franken, aber wir wurden von der Verwaltung förmlich bombardiert, wie wichtig die Weisung sei. Das lässt uns natürlich aufhorchen. Der zeitliche Aufwand für die Beratung in der Kommission war definitiv ausser Rand und Band. Die Verwaltung und der Stadtrat haben krampfhaft versucht, die Bedeutung der Weisung hervorzuheben. In der Weisung steht unter anderem, ein Multiplikator-Effekt würde nur durch regulatorische Anpassungen oder durch aktive Impulsgebung erreicht. Solange solche flankierenden Regularien mit Anreizen und Sanktionen noch wenig vorhanden sind, seien Beratungsinstrumente wie der Öko-Kompass notwendig. Das zeigt den Geist hinter dem Öko-Kompass. Schöne Worte wie flankierende Massnahmen bedeuten nichts anderes als Sanktionen gegenüber den KMU. Von diesen haben die KMU definitiv genug. Grundsätzlich kommt bei der Weisung und bei der Vorstellung in der Kommission eine sehr negative Haltung gegenüber den KMU zum Ausdruck. Es fehle den KMU am Überblick für umweltfreundliches Wirtschaften. Damit unterstellt man ihnen indirekt, sie seien Umweltsünder. Wer im hart umkämpften Markt erfolgreich ein KMU gründen und führen kann, verdient höchsten Respekt. Völlig unglaubwürdig war die Antwort einer Person aus der Stadtverwaltung auf die Frage, was das Schönste gewesen sei, was sie im Zusammenhang mit dem Öko-Kompass erlebt habe: Am meisten habe sie sich darüber gefreut, dass man einen KMU-Inhaber habe überzeugen können, dass er nicht jedes einzelne Paket mit dem Auto zur Post fahren würde, sondern dass er alle Pakete gesammelt zur Post bringe, ab und zu sogar mit dem Velo. Abschätziger kann man nicht ausdrücken, was man als städtischer Mitarbeiter mit einem sicheren Job von KMU hält. Die SVP ist klar der Meinung, dass es genügend private Unternehmen gibt, die diese Beratungsleistungen anbieten könnten. KMU-Inhaber setzen sich täglich mit Kosteneinsparungen auseinander und wissen, wo sie den Hebel ansetzen müssen. Sie werden bereit sein, für die Consulting-Leistungen zu bezahlen. Das ist es, was wir Marktwirtschaft nennen.

Weitere Wortmeldungen:

Sofia Karakostas (SP): «Es ist toll, dass mit dem Öko-Kompass über den Tellerrand hinaus unser Betrieb betrachtet wurde. Es wurden Potenziale entdeckt, die nicht in unserem Kernbusiness stattfinden.» Das ist eines der Statements der zahlreichen KMU. die mit dem Öko-Kompass positive Erfahrungen gemacht haben und die Erkenntnisse gewinnbringend in die Praxis umsetzen konnten. Bei der Vorstellung und Diskussion der Weisung in der Kommission haben uns aber auch konkrete Erfolgsbeispiele des Beratungsangebots überzeugt. Dabei handelt es sich manchmal um ganz einfach umsetzbare Massnahmen, wie zum Beispiel das Wiederverwenden von gebrauchten Kartonschachteln beim Versand der Ware, aber auch die Umstellung der Warenauslieferung auf Velokurier, um nur zwei Beispiele zu nennen. Der Öko-Kompass der Stadt berät und unterstützt seit dem Jahr 2009 auf eine niederschwellige Art und Weise vor allem auch kleinere KMU bei allen Themen im Bereich der Ressourcenoptimierung. Die Beraterinnen und Berater sind unabhängige, mit den jeweiligen Branchen vertraute Fachpersonen. Nach der Analyse werden Empfehlungen für mögliche kosteneffiziente Sofortmassnahmen abgegeben. Die Beratungen sind für die KMU kostenlos. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen erfolgen durch das jeweilige KMU. Werden die Massnahmen umgesetzt, wirkt sich das erwiesenermassen positiv auf das Klima, die Luft und die Wasserqualität oder auf den Ressourcenverbrauch aus. Im Jahr 2017 übernahm in einer Pilotphase eine externe Geschäftsstelle die Beratungs- und Administrationsaufgaben. Dieses Geschäftsmodell hat sich bewährt und soll weitergeführt werden. Zum Erreichen des Netto-Null-Ziels gibt es ein grosses Marktpotenzial, vor allem bei den kleineren KMU aus dem zweiten und dritten Sektor. Diesen kleineren KMU fehlt es oft an Zeit, Ressourcen und Fachwissen, um sich selber über die für das KMU sinnvollen Instrumente und Angebote zu kümmern, um in Zukunft umweltbewusst handeln und wirtschaften zu können. Genau an diesem Punkt leistet der Öko-Kompass einen wichtigen Beitrag, um an diese KMU heranzukommen, sie zu informieren und sie zu unterstützen. Aus Sicht der SP ist der Nutzen des Öko-Kompass klar gegeben und die externe Geschäftsstelle hat sich bewährt. In diesem Sinn stimmen wir dem Antrag des Stadtrats für die unbefristete Weiterführung des Öko-Kompass mit einer externen Geschäftsstelle ab dem Jahr 2022 und den jährlich wiederkehrenden Ausgaben von 350 000 Franken zu.

Nicolas Cavalli (GLP): Klimathemen liegen der GLP am Herzen. Das Thema der Weisung liegt in der Schnittmenge von Wirtschaft und Umwelt. Die GLP hält es für wichtig, dass damit ein Beitrag zu unseren Klimaschutzzielen geleistet wird. Im Gegensatz zur SVP sind wir positiv gestimmt. Es ist ein Beitrag, der etwas Positives darstellt und ganz bestimmt nicht abschätzig gemeint ist. Aber auch wir haben die eine oder andere kritische Frage gestellt, so etwa, ob die Kaltakquise via Telefon wirklich die richtige Methode sei. Auch haben wir in der Weisung das Thema Digitalisierung vermisst. Dort besteht sicherlich noch Potenzial, deshalb haben wir auch nachgefragt und das Anliegen

wurde aufgenommen. Die Projektleitung muss ein Augenmerk darauf legen, dass dieses Thema noch weiter vorangetrieben werden kann und dass man beispielsweise die Faltblätter auch digital zur Verfügung stellen kann. Wir unterstützen den Öko-Kompass, damit mehr KMU in der Stadt Zürich ökologischer in die Zukunft gehen und ihre Verantwortung für die Umwelt übernehmen können.

Johann Widmer (SVP): Beim Öko-Kompass handelt es sich um eine weitere geschützte Werkstatt, für die am Schluss der Steuerzahler aufkommen muss. Eine Million Franken für lächerlich wenige Beratungen. Die heute genannten Beispiele sind vermutlich als Lachnummer zu verstehen. Die Linken und Grünen leisten sich immer mehr Pseudo-Unternehmen, die vollständig vom Staat finanziert werden und keine Einnahmen generieren. Das wollen sie auch nicht. Bei schlechter Beratung werden sie vom Staat weitergefüttert. Es gibt aber Hunderte von guten privaten Energieberatern und Bauphysikern. Wer einen zu Rate ziehen möchte, findet ihn im Internet. Wer Baubewilligungen eingibt, kennt die Personen und schätzt ihre Kompetenz. So gesehen ist der Kompass eine weitere Verschleuderungsmaschine von Steuergeldern. Ein privates Unternehmen würde vom Markt verschwinden, wenn es derart schlecht arbeiten würde. Durch regulatorische Anpassungen und flankierende Regularien sollen die Unternehmer durch Instrumente wie den Öko-Kompass in die Knie gezwungen werden. Die aus der Sicht der Linken und Grünen renitenten Unternehmer sind vermutlich klüger als alle Ratsmitglieder zusammen. Sie machen den Öko- und Klimawahn unter Umständen nicht mit, weil sie die Wahnvorstellungen nicht teilen und berechtigterweise als unnötig erachten. Wenn man Kartonschachteln sparen kann, ist das lächerlich. Die KMU werden ungefragt und in einer nötigenden Art und Weise bekniet, dass sie die Leistungen dieser geschützten Werkstatt beziehen sollen. Das geht zu weit. Die Stadt unterhält bereits eine ausgedehnte unnütze Sozialindustrie. Nun kommt noch eine Ökoindustrie dazu. Die Berater beraten nicht neutral. Es geht ihnen nicht um die Umwelt, sondern um die Umsetzung einer Ideologie. Es geht um ein Milliardengeschäft mit unnützen baulichen Massnahmen, um die Pflege des schlechten Gewissens und einen CO₂-Ablasshandel. Dies kommt mir vor wie im Mittelalter. Ein solches Geschäftsmodell ist verwerflich und grenzt an den Straftatbestand der Nötigung. Doch die Pseudo-Fachleute denken auch noch, sie seien nötig und würden die Welt retten. Früher hätte man sie als Fanatiker bezeichnet. Das Anliegen ist eine grosse antiliberale Katastrophe. Man sollte die Schaffung von solchen geschützten Werkstätten unterlassen und die Themen stattdessen dem freien Markt überlassen. Dann wird sich zeigen, wie weit es mit der Utopie her ist. Das Resultat ist klar: Niemand würde sich darum bemühen. Aus diesem Grund wird hier mit Zwang und einer Ökodiktatur gearbeitet.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Die Weisung wurde im Detail vorgestellt. Einige Voten, besonders das vorhergehende, zeigen deutlich auf, dass man die Vorlage nicht verstanden hat respektive die KMU nicht versteht. Mit der Weisung und mit dem Öko-Kompass helfen wir den KMU, besonders den kleinen Unternehmen, auf niederschwellige Art und Weise, wie sie ökologischer funktionieren können. Es ist kein Zwang, es handelt sich um eine Beratung. Wir bringen den KMU mit diesen Beratungsangeboten zeitliche Einsparungen. Sie hätten sonst vielleicht nicht allzu viel Zeit für das Thema. Es gibt nicht unzählige Institute auf dem freien Markt, die solche Beratungen anbieten. Es gibt vor allem spezialisierte Beratungsinstitute, aber KMU brauchen eine gesamtheitliche Beratung im niederschwelligen Bereich. Man kann über das Beispiel mit den Paketen lachen, so lange man will. Aber es geht um niederschwellige Beratung mit wenig Aufwand, tiefen

Kosten, einem grossen Nutzen und einem grossen Potenzial. Entsprechend möchten wir den Öko-Kompass weiterführen.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Natascha Wey (SP), Julia Hofstetter (Grüne), Sofia Karakostas (SP), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marcel

Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 15 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die unbefristete Weiterführung des Öko-Kompasses mit einer externen Geschäftsstelle werden ab 2022 neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von 350 000 Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. September 2021 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 15. November 2021)

4338. 2021/308

Dringliches Postulat der Grüne- und AL-Fraktion vom 07.07.2021: Auflösung des Bundesasylzentrums Duttweiler und Aushandlung einer menschenwürdigen Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Dringlichen Postulats zur Prüfung ab.

Willi Wottreng (AL) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4192/2021): Das Asylzentrum steht mitten in Zürich unter Beobachtung und das ist gut so. Die Kritik an den Betreuungsverhältnissen und Lebensbedingungen wäre nicht so rasch und so anhaltend und scharf ausgefallen, wenn sich das Zentrum abgelegen auf dem Land oder in den Voralpen befinden würde. Die Forderung unseres Postulats lautet, dass die Verträge mit dem Bund gekündigt werden und das Bundesasylzentrum auf dem Boden der Stadt Zürich aufgelöst werden soll. Es sollen neue Bedingungen für eine menschenwürdige Unterbringung von Asylsuchenden in der Stadt Zürich geschaffen und ausgehandelt werden oder für die Führung eines Bundesasylzentrums auf einer neuen Grundlage. Der Zürcher Sozialvorsteher sagte im Jahr 2016 vor den Medien, man wolle ein Zentrum mit Dorfcharakter. Das wollten viele. Deshalb haben sie damals Ja zum Bundesasylzentrum gesagt, und darum ist nun die Auflösung der Verträge auch im Interesse vieler damals befürwortender Stimmen. Wir haben die Missstände schon mehrmals aufgezählt. Allein die Tatsache zum Beispiel, dass zwei Arresträume vorhanden sind, die den Titel «Besinnungsräume» tragen, ist eine schreckliche Vorstellung. Oder

die Tatsache, dass es keine niederschwellige Anlaufstelle für psychiatrischen Bedarf gibt, und dies bei traumatisierten Menschen. Es gibt auch keine nennenswerte interkulturelle Schulung für das Bewachungspersonal. Im Jahr 2016 wurde in einem Postulat gefordert, dass auf eine Umzäunung des Areals zu verzichten sei. Heute zeigt sich: Es braucht gar keine Umzäunung, wenn man ein Gebäude hinstellt, das hermetisch gegen aussen abgeriegelt ist. Es ist ein Trauerspiel. Immer wieder melden sich Personen bei Gemeinderätinnen und Gemeinderäten der AL, der Grünen, der SP, oder bei Zeitungsredaktionen und beklagen sich über die Zustände. Der Kern der Aussagen: Keine Zeit für Betreuung. Die Betreuenden antworten, wenn sie im Flur um Rat gefragt werden, aus Hilflosigkeit unisono, sie hätten keine Zeit. Es sind engagierte Angestellte, die an uns gelangen. Sie haben wie wir geglaubt, man könnte die Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen, ihnen helfen, sie betreuen. Nun sind sie ausgelaugt. Dazu entsteht mittlerweile der Eindruck, dass auch der Stadtrat machtlos ist. Ich gehe vom guten Willen des Stadtrats aus, diesen hat er mehrfach bekundet. Wir finden schöne Worte, so zum Beispiel in der Eigentümerstrategie des Stadtrats zur Asyl-Organisation Zürich (AOZ): «Im Zentrum der Arbeit der AOZ steht die Orientierung am Bedarf der Klientinnen und Klienten sowie an hohen fachlichen Standards.» Der gute Wille des Stadtrats bewirkt jedoch keine grundlegenden Verbesserungen. Wir müssen diese Schlaufe von Klagen, guten Worten und neuen, offensichtlich berechtigten Klagen durch die Auflösung der Verträge und die Schliessung des Zentrums durchbrechen. Falls der Bund konkrete Massnahmen, die eine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten, anbietet und einleitet, kann man darüber sprechen. Im Falle einer Schliessung des Bundesasylzentrums müsste die Stadt im Rahmen des Kontingents 360 Geflüchtete mehr aufnehmen. Diesen Personen könnte sie so wesentlich lebenswürdigere Bedingungen bieten als in der heutigen Situation.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Der Stadtrat beantragt dem Rat, das Postulat nicht zu überweisen. Die Vereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Migration (SEM) und der Stadt Zürich war stets transparent: Die Stadt baut auf Kosten des Bundes ein Bundesasylzentrum für 15 Jahre. Nach 10 Jahren gibt es für beide Parteien die Möglichkeit auf eine Verlängerung um 5 Jahre. 5 Jahre später kann die Vereinbarung um weitere 5 Jahre bis auf 25 Jahre verlängert werden. Dies wurde offengelegt, die Kommission und das Parlament wussten davon. Es war die Grundlage für die Volksabstimmung und für die Finanzierung des Bundesasylzentrums. Das im Postulat suggerierte Drohpotenzial, das durch eine Kündigung entstehen würde, hat in den entsprechenden Vereinbarungen schlicht keine Grundlage. Aus meiner Sicht ist bei diesem Postulat aber nicht nur die vertragliche Basis das Problem. Ich finde es schwierig, wenn wir davon ausgehen, dass wir für die Menschen, die im Bundesasylzentrum leben, eine Verantwortung tragen, und wir nun diese Menschen zum Spielball in einer Auseinandersetzung über die schweizerische Asylpolitik machen. Wir tun ihnen und auch jenen Menschen, die im Bundesasylzentrum arbeiten, damit nichts Gutes. Wir haben uns auf das Bundesasylzentrum eingelassen. Es wurde damals intensiv diskutiert. Bauliche Fragen wurden geklärt. Sie waren, genau wie die vertraglichen Bedingungen, bekannt. Wir haben uns darauf eingelassen. Ich bin überzeugt, dass das richtig war. Ich halte es nicht für gut, wenn man nun nach dem Motto «Aus den Augen, aus dem Sinn» vorgeht, wenn das Bundesasylzentrum woanders steht. Es ist nicht so, dass es den Menschen besser geht, wenn sie an einem anderen Ort in der Schweiz oder im Kanton Zürich untergebracht sind. Wir haben einiges zu bieten. Es wurde die Erhöhung des Kontingents angesprochen respektive die Tatsache, dass man andere 360 Geflüchtete in der Stadt aufnehmen könnte. Darüber können wir gerne diskutieren. Es hat aber nicht direkt mit dem Bundesasylzentrum zu tun. Ich gehe mit den Postulantinnen und Postulanten einig, dass wir bezüglich Bundesasylzentrum nicht an jenem Punkt sind, an dem wir gerne wären. Ich bin der Überzeugung, dass wir

noch einiges besser machen können. Ich bin aber auch der Meinung, dass sich seit der Eröffnung bereits einiges verbessert hat. Es gibt zahlreiche Beispiele dafür. Ich erinnere den Gemeinderat daran, dass er damals einen Bericht für zwei Jahre nach Betriebsaufnahme bestellt hat. Diese Zeitdauer ist noch nicht vorüber. Man soll dokumentieren dürfen, welche Entwicklung im Bundesasylzentrum stattgefunden hat. Ich bin überzeugt, dass diese Entwicklung in den nächsten 13 Jahren, in denen wir noch im Vertrag sind, weitergeht. Ich bin aber auch der Überzeugung, dass es bessere Wege gibt als die im Postulat vorgeschlagenen, um etwas für die Menschen im Bundesasylzentrum zu erreichen und um die Qualität vor Ort zu verbessern. Der erste Punkt betrifft den Betreuungsauftrag der AOZ und wie sie diesen wahrnimmt. Ich bin froh, dass der Verwaltungsrat der AOZ eine Untersuchung in Auftrag gegeben hat, damit dies überprüft wird. Wir sind es allen Beteiligten, auch dem Bund gegenüber, sowie den Menschen im Zentrum schuldig, dass wir zuerst einmal fragen, was unser eigener Beitrag sein kann oder in welchen Bereichen wir in der ersten Betriebsphase Versäumnisse hatten. Das ist je nach Resultat des Berichts auch der Moment für Selbstkritik. Wir erwarten bis Ende Jahr erste Resultate. Bis ins nächste Jahr hinein sollte der definitive Bericht vorliegen. Darüber sind sowohl die RPK als auch die GPK informiert. Der Bericht wird dann auch dem Parlament vorgelegt. Der zweite Punkt betrifft die Vorgaben des SEM: Wir haben kein unmittelbares Druckmittel, um zu sagen, wie wir es gerne hätten. Wir haben aber durchaus die Möglichkeit, mit unserer Arbeit einen gewissen Einfluss auf die Weiterentwicklung des Asylsystems zu nehmen, auch über Zürich hinaus. Mit dem Testbetrieb Juch wurden einige Neuerungen eingeführt, die es vorher nicht gab, zum Beispiel in Zusammenhang mit dem Handybesitz oder mit der Möglichkeit, die entsprechenden Gebäude oder Gebiete zu verlassen. Diesbezüglich gab es in den letzten eineinhalb Jahren durchaus Bewegung. Es ist der Betreuungsauftrag, der damit grundsätzlich gestärkt wird. Nicht in dem Tempo, das wir gerne hätten, aber es gibt auch dort Bewegung und wir können Einfluss nehmen. Es ist wichtig und richtig, dass wir als Stadt Zürich auf der Landkarte der schweizerischen Asylpolitik präsent sind. Der letzte Punkt, bei dem wir Einfluss nehmen können, reicht vom Begegnungsraum über den Schulunterricht bis zu Fragen im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Auf Intervention des Gemeinderats, dass man zusätzlich etwas tun sollte, haben wir einiges getan. Dies sollte nun nicht vernachlässigt werden und man sollte nicht so tun, als würde dies nichts bringen. Wir können dort auch noch mehr tun und daran arbeiten wir momentan. Ich bin der Überzeugung, dass die Massnahmen und der Weg, den wir gehen, für die Betroffenen und für die Mitarbeitenden der bessere ist, als nun auf ein nicht vorhandenes Drohmittel einzusteigen und so zu tun, als könnten wir etwas erzwingen, was wir gar nicht erzwingen können. Die Entwicklung geht weiter. Wir befinden uns auf einem guten Weg. Beim Tempo versuchen wir noch etwas zuzulegen. So kommen wir dem Ziel Schritt für Schritt näher.

Weitere Wortmeldungen:

Alexander Brunner (FDP): Die Weisung war damals die erste, die ich als junger Gemeinderat vorgestellt habe. Die FDP hat an der Delegiertenversammlung im September 2017 Ja dazu gesagt, weil es auch darum ging, ein schnelles, kostengünstiges, transparentes und faires Verfahren einzuleiten, das weniger als 140 Tage Aufenthalt benötigen sollte. Wir bewegen uns in diese Richtung, auch wenn die Umsetzung noch nicht optimal ist. Aber die Richtung stimmt. Es wurde von Kosteneinsparungen von 1 Million Franken gesprochen. Ich habe nicht verstanden, ob dies wirklich zutrifft. Vielleicht kann STR Raphael Golta noch etwas dazu sagen. Und es ging um die 360 Plätze, die der Stadt angerechnet werden. Die FDP hat damals zu diesen Punkten Ja gesagt. Nicht begeistert waren wir vom «Zürich-Finish» mit ergänzenden Begriffen wie quartierverträglich, menschenwürdig, Begegnungsraum, Schulbetrieb, liberale Hausordnung und Beschäftigungsmöglichkeiten. Ein zentrales Element, das ebenfalls gefordert wurde, war, dass die

AOZ den Betrieb führt. Die langjährige Erfahrung der AOZ hätte dazu beitragen sollen, dass die Qualität hoch sein soll. Es klang immer ein bisschen danach, dass das Zentrum zu einem «Club Med» werden sollte. Aus der Sicht der FDP ist es aber kein «Club Med», sondern ein Verfahrenszentrum. Wir haben bereits damals gesagt, dass der Bund zuständig ist, und man hoffte, dass man einen gewissen Einfluss auf die neue Bundesverordnung hat. Diese wurde jedoch vom SEM geschrieben. Ich verstehe die Position der Grünen und der AL. Dass aber die SP das Postulat unterstützt, entgegen dem, was STR Raphael Golta sagt, bedeutet für mich, dass die SP die Notbremse ziehen will. Sie ist nicht zufrieden mit dem, was sie damals gefordert hat und will den Vertrag deshalb kündigen. Ich will mich nicht darüber auslassen, ob es sinnvoll oder möglich ist, dass man den Vertrag kündigen kann. Das Ziel ist aber nicht gut. Nach meiner Einschätzung gibt es zwei Erkenntnisse, die nicht ganz schlüssig sind, weil der Bericht noch nicht vorliegt. Die erste Erkenntnis lautet: Im Bundesasylzentrum gibt es schwere Missstände. Wir müssen sofort eingreifen. Mit einem Bericht oder mit einer Untersuchung. Die Missstände passieren unter der Führung der AOZ, bei der bis vor kurzem noch Stadtrat Raphael Golta im Verwaltungsrat sass und die eine städtische Institution ist. Wenn man sich nun so äussert, hat man ein Problem bei der AOZ. Die zweite Erkenntnis: Die SP hat ihren Stimmbürgern einen «Club Med» versprochen, den sie beeinflussen kann, und es gibt ihn noch nicht. Sie muss das mit ihren Stimmbürgern aushandeln. Zentral ist: Bei beiden Erkenntnissen sind vor allem die SP und die linken Parteien in der Haftung, nicht einfach nur das Sicherheitspersonal.

Luca Maggi (Grüne): Seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums im Jahr 2019 haben wir im Rat schon zahlreiche Diskussionen geführt. Wir haben auf Missstände hingewiesen, Vorstösse eingereicht, Gespräche mit dem Stadtrat geführt. Verändert hat sich leider nur wenig. Ich möchte an dieser Stelle nochmals an die Gründe erinnern, die für ein Bundesasylzentrum in Zürich gesprochen haben. Einerseits wollte man eine proaktive Rolle in der Asylpolitik übernehmen. Man sprach von einem Zentrum mit Dorfcharakter und guter Einbindung ins Quartier oder von Willkommenskultur und Offenheit. Andererseits wusste man aber auch, dass die 360 Bewohner und Bewohnerinnen dem städtischen Kontingent angerechnet werden und man sich somit um 360 Unterbringungsplätze weniger kümmern muss. Die Idee stiess bei der Stadtbevölkerung auf offene Ohren. 2500 Quartierbewohnerinnen und -bewohner haben mit einer Petition ein offenes Zentrum mit genügend Aufenthalts- und Rückzugsmöglichkeiten, mit Einbindung in das Quartier ohne ständige Sicherheitskontrollen gefordert. Die identischen Forderungen wurden mit zwei Postulaten vom Parlament überwiesen. Der Stadtrat hat sich diesen Forderungen inhaltlich angeschlossen. Heute müssen wir konsterniert festhalten: Es werden 360 Menschen an unser Kontingent angerechnet, das ist aber auch schon alles. Schlimmer noch: Die 360 Plätze können nicht nach unseren Regeln, wie es ohne Bundesasylzentrum der Fall wäre, vergeben werden. Das, was man uns in Bezug auf Unterbringung und Versorgung versprochen hat, wird nicht eingehalten. Die Antwort auf Kritik und Anregungen war in den letzten Jahren immer die gleiche: Der Bund mache die Vorgaben, man könne es nicht ändern, der Bund stelle das Sicherheitspersonal, der Bund bestimme die Hausordnung. Bei fast jedem Problem hat man mit dem Finger auf den Bund gezeigt. So kann es nicht weitergehen. Wenn man mit dem Bund Verträge ausgehandelt hat, die die Versprechungen aus dem Vorfeld der Abstimmungen erfüllen sollten, dann kann man Missstände sofort angehen und beheben. Oder aber in den Verträgen steht etwas anderes, als politisch versprochen wurde, und das notabene auch im Widerspruch zur Eigentümerstrategie der AOZ steht. In jenem Fall müssen die vertraglichen Missstände sofort behoben werden, nämlich mittels Kündigung oder Nachverhandlungen. Es ist keine Lösung, nun noch auf einen Bericht zu warten. Die Missstände sind offensichtlich. Was es braucht, ist endlich Klarheit, welche Möglichkeiten im Rahmen der aktuellen Verträge vorhanden sind. Es stellt sich die Frage, ob jeder Spielraum genutzt

wurde. Beim Sicherheitspersonal stellt sich zum Beispiel die Frage nach Artikel 4 der Verordnung über den Betrieb von Bundesasylzentren, der explizit als Kann-Formulierung geregelt ist, wenn es um die Durchsuchung von Personen und die Abnahme von Gegenständen geht. Gibt es dort tatsächlich keinen Spielraum? Die Stadt muss diese Verhandlungen führen. Man kann nicht mit dem Finger auf den Bund zeigen. Man muss dem Bund aber auch klar machen, dass nicht nur die Stadt Verträge mit dem Bund, sondern auch der Bund Verträge mit der Stadt hat und gerade die Grundsätze der AOZ müssten dort integraler Bestandteil sein. Wenn die Verträge tatsächlich keinen Spielraum bieten, muss die Stadt die Grösse haben, den Fehler einzugestehen, dass man etwas unterschrieben hat, das keinen Spielraum bietet. Dann muss man dem Bund klarmachen, dass man Neuverhandlungen und Neuaufsetzungen wünscht, und zwar vor dem Jahr 2029, wenn es um die Verlängerung des Bundesasylzentrums geht, und vor dem Jahr 2034, wenn die Verträge auslaufen. Wenn der Bund Interesse an einem Bundesasylzentrum hat, muss er sich auf die Verhandlungen einlassen. Wir haben zwar alle Rahmenbedingungen definiert, aber die Verträge dazu vor der Volksabstimmung nicht gut genug eingefordert. Wenn der Bund uns klar macht, dass das Zentrum trotz aller Missstände genauso weiterbetrieben werden muss und es keine Nachverhandlungen gibt, dann braucht es das Postulat als Notbremse, dann muss man die Verträge kündigen.

Stefan Urech (SVP): Jene Parteien, die nun das Bundesasylzentrum schliessen wollen, haben sich damals euphorisch dafür ausgesprochen. Mit Slogans wie «Keine Ausgrenzung von Schutzsuchenden» zog man in den Abstimmungskampf. Wer sich traute, dieser Euphorie zu widersprechen und zu hinterfragen, ob es Sinn macht, ein Bundesasylzentrum mitten im Kreis 5 zu platzieren, dem wurde Ausländerfeindlichkeit, Rechtsextremismus oder fehlende Offenheit vorgeworfen. Die Euphorie, die in den Abstimmungskampf getragen wurde, kippte aber rasch in Kritik. Kurz nach der Eröffnung des Bundesasylzentrums kam die erste Fraktionserklärung. Wenn ich mich richtig erinnere, stammte sie von der AL. Man hat das Bundesasylzentrum als menschenunwürdiges Gefängnis bezeichnet, in dem die Asylsuchenden drangsaliert werden. Daraufhin folgten verschiedene Vorstösse, Schriftliche Anfragen und weitere Fraktionserklärungen. So gab es zum Beispiel Vorwürfe, dass nicht alle Sicherheitskräfte in interkultureller Kommunikation geschult seien oder dass nur eine neue WC-Rolle erhält, wer die alte Kartonrolle zurückbringt. Weiter hiess es, dass bei der Zimmereinteilung nicht auf die sexuelle Orientierung geachtet würde oder dass einem die Sauce über das Essen geworfen würde, ohne dass man gefragt wurde. Das erinnert mich etwas an meine Zeit in der Rekrutenschule. Man kann diese Zeit nicht unbedingt als Ferien bezeichnen, aber ich würde es auch nicht als menschenunwürdiges Gefängnis sehen, wo man drangsaliert worden wäre. Beim Bundesasylzentrum scheint man sich vor allem daran zu stören, dass die Sicherheit durch den Bund und nicht durch die Stadt Zürich betrieben wird. Die SVP ist jedoch froh, dass die Aufgabe vom Bund übernommen wird. Denn wir haben beim Testbetrieb im Asylzentrum Juch gesehen, wie diese Aufgabe von der Stadt ausgeführt wird. Es war ein absolutes Fiasko: Mehr als die Hälfte der Personen tauchte unter. Es gab organisierte Banden aus Georgien, die das Zentrum als Lager- und Umschlagsplatz für ihre Waren nutzten. Das passiert, wenn die Stadt für die Sicherheit eines Asylzentrums zuständig ist. Wir hatten persönlichen Kontakt mit Sicherheitskräften, die damals für die AOZ im Asylzentrum gearbeitet haben. Sie haben uns Dinge erzählt, die nicht nur die Sicherheit der Personen um das Zentrum herum in Frage gestellt haben, sondern auch die Sicherheit der Asylsuchenden im Zentrum selber. Dass die AOZ diese Aufgabe nicht gut ausführen kann, hat sie bewiesen. Wir befinden uns nun in einer skurrilen Situation: Wir würden dem Postulat sehr gerne zustimmen, gerade ich als Vertreter der SVP Kreis 4/5, weil es dazu führen würde, dass das Bundesasylzentrum aus dem Zentrum dieses Filetstücks an Land, das die Stadt an jenem Ort noch besitzt, verschwinden würde. Aber ehrlich gesagt bevorzugen wir ein durch den Bund betriebenes Bundesasylzentrum an diesem Ort gegenüber einem Bundesasylzentrum oder irgendeiner Art von Unterbringung, die durch die Stadt betrieben wird. Ausserdem wird im Postulat nicht ausgeführt, welche neue Art der Unterbringung diese menschenwürdige Unterbringung konkret sein soll. Auch in der heutigen Debatte haben wir dazu nichts gehört. Ich habe den Eindruck, dass man keine Ahnung hat, wie diese Unterbringung konkret aussehen soll, und dass hier bloss Wahlkampf auf dem Buckel der Asylsuchenden betrieben wird.

Marco Geissbühler (SP): Es ist tatsächlich so, dass ein Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich dann Sinn macht, wenn damit ein Beitrag geleistet werden kann, um den Umgang mit Asylsuchenden im neuen, beschleunigten Asylverfahren menschlicher und würdiger zu gestalten. Viele Geflüchtete haben vor und während ihrer Flucht heftige Geschichten durchlitten. Alle Geflüchteten müssen damit klarkommen, dass sie ihre Heimat und ihr Umfeld zurücklassen mussten, um in einem neuen Land ganz von vorne zu beginnen. Diese Menschen brauchen Stabilität, Sicherheit, Betreuung und Menschlichkeit. Leider verhindert das SEM bis heute, dass wir in der Stadt Zürich ein Bundesasylzentrum nach diesen Gesichtspunkten betreiben können. Das ist eine Tatsache. Es liegt am SEM und wird dort verantwortet. Das Gewicht liegt auf Kontrolle und Disziplinierung statt auf Betreuung und Schutz. Es hat viel zu wenig Mitarbeitende, die sich um die Menschen im Asylzentrum kümmern. Die Geflüchteten erhalten nicht die Hilfe, die sie eigentlich brauchen. Das Resultat sind Mitarbeitende mit Burnout und bei den Geflüchteten sogar Selbstverletzung und Selbstmordversuche. Die Menschen im Bundesasylzentrum werden in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt. Man verbietet ihnen sogar, das Fenster zu öffnen. Während die privaten Sicherheitskräfte im Zentrum weitreichende Befugnis haben, gibt es kaum Instrumente, um die Geflüchteten vor Willkür und übergriffigem Verhalten der privaten Sicherheitsleute zu schützen. Wenn die Sicherheitsleute den Mut haben, gegenüber dem Staatssekretariat für Migration darzulegen, dass ihre Arbeitskolleginnen und -kollegen übertriebene Gewalt angewendet haben, werden sie entlassen. Die Geflüchteten im Bundesasylzentrum werden schlechter als Kriminelle behandelt und das alleine, weil sie vor Krieg und Gewalt in die Schweiz geflüchtet sind. Das Bundesasylzentrum in der Form, wie es aktuell im Auftrag und in der Verantwortung des SEM betrieben wird, ist kein menschenwürdiges Bundesasylzentrum. Es stellt sich die Frage, ob wir ein solches Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich überhaupt zu diesen Rahmenbedingungen schaffen können und falls ja, wie. Die SP-Fraktion hat sich dafür ausgesprochen, das vorliegende Postulat zu unterstützen. Uns ist bewusst, dass die Stadt das SEM frühestens in 13 Jahren vor die Türe setzen kann. Wir erwarten aber, dass das SEM, wenn wir das Postulat heute überweisen, die Zeichen erkennt und zu einer konstruktiveren Zusammenarbeit zurückkehrt. Das SEM hat nun die Möglichkeit, mit der Stadt Zürich und vor allem auch mit der AOZ Nachverhandlungen zu führen, um einerseits den restriktiven Betrieb zu überarbeiten und andererseits der AOZ mehr Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine Betreuung zu gewährleisten, die diesen Namen auch verdient. Wenn aber selbst das Postulat nicht ausreichen sollte und das SEM auf stur schaltet, müssen wir tatsächlich einen Schlussstrich ziehen. Dann können wir immerhin ab dem Jahr 2034 den Raum und die Ressourcen besser nutzen, um mehr Asylsuchende zu städtischen und damit auch menschenwürdigeren und fortschrittlicheren Bedingungen unterzubringen. Wir sollten eine allfällige Sturheit des SEM nicht auch noch damit honorieren, dass wir in unserer Stadt ein Bundesasylzentrum zu ihren Bedingungen betreiben. Der SP ist bewusst, dass das Volk Ja zu einem Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich gesagt hat. Das Volk hat aber auch Ja gesagt zu einem menschenwürdigen Bundesasylzentrum. Die SP ist weiterhin bereit, dem SEM die Türen offenzuhalten zu einem Zentrum, das diesen Vorstellungen entspricht. Wir verstehen die Überweisung des Postulats deshalb nicht so, dass man das Bundesasylzentrum zwingend schliessen muss. Wir möchten aber, dass man dem SEM klare Bedingungen vorgibt. Entweder kommt das SEM zurück

an den Verhandlungstisch und anerkennt die städtischen Grundwerte im Asylbereich, oder es sucht nach dem Jahr 2034 einen neuen Standort. Der Ball liegt beim SEM.

Shaibal Roy (GLP): Der aktuell bestehende Vertrag läuft über 15 Jahre. Wir sind somit in der Pflicht. Ob und wie man diesen Vertrag überhaupt auflösen kann, ist fraglich. Ob die Vertragsauflösung den betroffenen Menschen tatsächlich helfen würde, wäre noch stärker in Frage gestellt. Es gilt auch, den Volkswillen einzuhalten, der im Jahr 2017 deutlich Ja gesagt hat zum Bundesasylzentrum. Jegliche Argumentation, das Bundesasylzentrum würde nicht dem Volkswillen entsprechen, ist weit hergeholt. Das beschleunigte Asylverfahren funktioniert gut. Wir haben eine Win-win-Situation. Die damals befürchteten Standortprobleme und Kriminalitätsängste der rechten Parteien haben sich nicht bewahrheitet, genau so wenig die Ängste der linken Parteien, dass das Zentrum nicht genügend offen und nicht im Quartier eingebunden wäre. Es gibt einen Begegnungsraum, der vom Gemeinschaftszentrum (GZ) Wipkingen betrieben wird. Dieser ist fast täglich geöffnet. Natürlich sind die Umstände in der aktuellen Lage etwas speziell, aber der Zugang ist gewährleistet. Für die GLP ist allerdings auch klar, dass es eine Nulltoleranz gegenüber jeglichen Übergriffen, Gewalt, Willkür oder dem Ausnützen der Machtposition gibt, die man beim Sicherheitspersonal hat. Falls sich die Vorwürfe erhärten sollten, erwarten wir, dass es professionell gehandhabt und aufgearbeitet wird, dass es klare Regelungen gibt. Daran arbeitet man bereits. Offensichtlich hat sich die SP dazu durchgerungen, sich gegen ihre Exekutive zu stellen. Das Rezept ist einfach: Kapitulation. Die GLP hat mehr Vertrauen in die eigene Exekutive respektive in die Rolle als übergeordnetes Steuerungsgremium, das auch eine Untersuchung eingeleitet hat und hoffentlich möglichst zeitnah geeignete Massnahmen umsetzen wird, sei es bei der AOZ oder beim SEM. Die Entflechtung des Apparats beim Sozialdepartement hat sicherlich geholfen, auch die Einsetzung von STR Karin Rykart; Sie ist Sicherheitsexpertin in ihrer Funktion, das sollte man nutzen. Es ist interessant, dass die Grünen nun diese Forderung stellen, wo sie es doch via STR Karin Rykart in ihren eigenen Händen hätten. Zusammengefasst stehen AOZ und SEM gemeinsam in der Verantwortung. Sie sollen und können die Situation auch im Sinne des Volkswillens lösen. Aus unserer Sicht als lösungsorientierte Partei gehört eine Auflösung des Vertrags nicht in das Spektrum von «lösungsorientiert». Die linksgrüne Mehrheit fühlt sich dem Volkswillen und den vertraglichen Bedingungen einmal mehr erhaben. Wir erachten es weder als legitim noch als legitimiert, eine solche Forderung stur durchzuboxen, und lehnen das Postulat ab.

Walter Angst (AL): Der Stadtrat ist nicht nur einen Vertrag mit dem SEM eingegangen. Er hat auch einen Vertrag mit der Bevölkerung abgeschlossen. Dieser wurde in der damaligen Abstimmungszeitung deutlich zum Ausdruck gebracht: Man habe während fünf Jahren positive Erfahrungen mit dem Testzentrum Juch gemacht und wolle dies nun in die Zukunft überführen. Beim Testzentrum Juch gab es aber während diesen fünf Jahren grosse Probleme. Es war keine Erfolgsgeschichte. Aber es war ein offenes Zentrum. Die Leute konnten sich bewegen. Man schloss daraus, dass man mit dem Bund entsprechend weitermachen könnte. In der Abstimmungszeitung hatte man geschrieben, das geplante Bundesasylzentrum vereine Zweckmässigkeit und Wohnlichkeit. Im dreigeschossigen Innenhof gäbe es ein friedliches Zusammenleben. Es sei eine offene Institution. Das ist der Vertrag, den die Stadt mit der Bevölkerung eingegangen ist. Dieser Vertrag wurde aber nicht eingelöst. Wenn man nun darauf pocht, dass umgesetzt wird, was damals versprochen wurde, ist das nichts anderes als das Recht, das wir einfordern. Der Stadtrat war sich bewusst, dass er keine Handhabe gegenüber dem SEM hat, dass die Sicherheit und die Hausordnung nicht in seinen Händen liegen. Er hat ein Gebäude geplant. Man sieht von weitem, dass es wie ein Gefängnis ist. Die paar Bäume im Innenhof sind ein Witz. Man hat die Situation bewusst in Kauf genommen. Es fanden damals intensive Diskussionen statt, die ehemalige AL-Gemeinderätin Ezgi Akyol machte darauf

aufmerksam, dass Konflikte entstehen, wenn man 360 Plätze an einem Ort erstellt und viele Leute an einem Ort zusammensperrt. Eine der wichtigsten Empfehlungen lautete, dass Frauen und unbegleitete minderjährige Asylsuchende an anderen Orten untergebracht werden. Es sind wichtige Organisationen, die das empfehlen. Wir haben immer gesagt: Wenn wir in Zürich eine Unterkunft basierend auf den Erfahrungen des Zentrums Juch wollen, muss dafür gesorgt werden, dass es eine dezentrale Unterbringung gibt. Das hätte überhaupt keine Verzögerung des beschleunigten Asylverfahrens gegeben. Dieses ist im Moment übrigens, entgegen dem, was wir vorher gehört haben, nur einigermassen erfüllt, weil es insgesamt weniger Asylsuchende gibt. Die Realität ist, dass Personen teilweise über ein Jahr im Bundesasylzentrum warten. Das Versprechen wurde nicht eingehalten. Die Stadt hat nicht nichts getan. Wir haben das Bundesasylzentrum besucht. Wir waren auch im Juch-Zentrum. Wir haben gesehen, wie es konzipiert ist. Wir haben in einer Fraktionserklärung gesagt, dass es so nicht weitergehen kann. STR Raphael Golta sagte in der Öffentlichkeit, dass er der gleichen Meinung sei im Wissen darum, dass er die Instrumente nicht hat, dies umzusetzen. Es wurden Verbesserungen vorgenommen. Im Rahmen der parlamentarischen Debatte wurden Aufträge erteilt. Es sind aber die grundsätzlichen Probleme zu betrachten, die schwierig sind: eine konzentrierte Unterbringung, lange Aufenthalte, das Zusammenleben auf engstem Raum von Frauen, Familien, unterschiedlichen Ethnien. Wir würden in dieser Situation genauso ausflippen. Daran kann man nichts ändern, wenn man nicht entsprechenden Druck aufsetzt. Mit dem Postulat beginnt nun die Verhandlung, ob man das Zentrum im Jahr 2029 schliesst oder ob man eine Lösung findet, die man in der Stadt Zürich weiterführen kann. Das ist mehr, als wenn einige Parteien hier ihre Meinungen zum Besten geben. Wir haben als Parlament Wichtiges bewegt. Der Vorwurf, dass man sich 360 Plätze einsparen wollte, ist nicht korrekt. Wir haben beschlossen, dass die eine Million Franken, die wir einsparen, ausgegeben wird: 500 000 Franken werden im Bundesasylzentrum für zusätzliches Personal ausgegeben, damit man unbegleitete minderjährige Asylsuchende unterbringen kann; 310 000 Franken fliessen ins GZ Wipkingen, weil man dort eine Auffangstruktur schafft und die Leute über den Fluss holt, damit sie aus der bedrängten Situation im Bundesasylzentrum herauskommen. Wir haben auch in der Schule sehr viel unternommen. Die Stadt leistet viel, aber das Ergebnis ist nicht genügend. Wenn wir es nicht schaffen, in den nächsten Jahren grundsätzliche Änderungen herbeizuführen, wird es in 10 Jahren kein Bundesasylzentrum mehr in der Stadt geben.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich möchte einige medizinische Argumente in die Diskussion einbringen. Ich habe den Eindruck, dass sich die bürgerliche Seite über menschenrechtliche Argumente lustig macht. Wir wissen, dass im Bundesasylzentrum Leute über mehrere Stunden hinweg, ohne Begründung und Protokoll eingesperrt und isoliert werden. Wir wissen, dass danach kein Nachgespräch mit diesen Menschen geführt wird und dass sie nicht nachvollziehen können, warum es passiert ist. Alexander Brunner (FDP) sprach davon, dass es keine «Club-Med» Situation sei. Ich sage: Man würde diese Zustände nicht tolerieren – weder für sich und Angehörige, noch für Freunde und Freundinnen. Wenn diese Zustände in einer psychiatrischen Klinik in Zürich oder in der Schweiz vorkommen würden, würde dies die verantwortlichen Personen den Kopf kosten. Aber wir schauen zu, wie es passiert, weil es nicht unsere Leute sind. Für einige Ratsmitglieder scheint das offensichtlich in Ordnung zu gehen. Dazu kommt, dass die Personen im Bundesasylzentrum psychiatrisch unterversorgt sind. Das zeigen die Vergleichszahlen, die der Stadtrat bekanntgab: nur wenige Prozent haben Zugang zu einer psychiatrischen Versorgung. Am Universitätsspital in Genf sind es 50 bis 60 Prozent. Man soll mir erklären, wie das möglich ist, wenn man nicht davon ausgeht, dass die Eintrittsschwelle für diese Menschen zu hoch ist. Wir waren im Bundesasylzentrum und haben mit den Personen vor Ort gesprochen. Es wurde berichtet, dass Kinder, unter 18-Jährige, gefilzt worden seien als würden sie eine Bombe mit sich tragen. Man kann sich nicht vorstellen,

welche Spuren dies hinterlässt. Ich gehörte damals nicht zu jenen, die Ja zum Asylzentrum sagten. Ezgi Akyol und ich haben innerhalb der Partei für ein Nein gekämpft. Wir haben verloren. Wir haben die Situation aber stets kritisch begleitet und nun zeigt sich deutlich, dass der Zeitpunkt gekommen ist, neu zu verhandeln und auch zu handeln. Ich bin erstaunt, dass die bürgerliche Seite sagt, dass der Vertrag nicht auflösbar sei. Diese Ratsmitglieder kommen mir vor wie katholische Priester, die sagen, dass der Bund der Ehe nicht aufgelöst werden kann. Der Stadtrat muss seine Verantwortung wahrnehmen. Wenn Stadtrat Raphael Golta meint, wir sollen uns im Rat nicht einbilden, dass wir eine Verantwortung für diese Personen tragen würden, täuscht er sich unserer Meinung nach. Für Leute, die die Freiheit nicht haben, sich medizinisch versorgen zu lassen, tragen wir eine Verantwortung.

Willi Wottreng (AL): In der Debatte wurde noch nicht von Grund- und Menschenrechten gesprochen. Diese Rechte kommen übrigens weder in der Eigentümerstrategie der Stadt bezüglich der AOZ noch in der Leistungsvereinbarung oder im Votum des Stadtrats vor. In der Leistungsvereinbarung findet man nur den Begriff «Eigentümerrechte». Wo Menschenrechte nicht genannt werden, werden sie auch eher missachtet. Wenn Flüchtlinge ähnlich wie Gefangene gehalten werden, dürfte das einer ganzen Reihe von Menschenrechten widersprechen. Bereits die Eingangskontrollen grenzen an haftähnliche Bedingungen. Ich denke zum Beispiel an das Diskriminierungsverbot, das jede Diskriminierung aufgrund von Merkmalen wie Rasse, Herkunft, Geschlecht oder Religion verbietet. Vielleicht wäre wieder einmal eine völkerrechtliche Studie nötig. Mir kommen die Worte eines Papstes in den Sinn: «Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht.» Es geht selbstverständlich nicht um Widerstand, aber um die Beseitigung von Missständen. Es ist an der Zeit, ein Zeichen zu setzen. Im Bundesasylzentrum sitzen nicht Kriminelle im populären Wortsinn, sondern Gestrandete und Heimatsuchende. Heimat zu suchen ist kein Verbrechen. Die nationale Kommission zur Verhütung von Folter hat sich mit den Missständen im Bundesasylzentrum befasst. In ihrem Bericht steht: «Die international verankerten Menschenrechte und die in der Bundesverfassung garantierten Grundrechte gelten auch für die in den Bundesasylzentren untergebrachten Personen.» Um diese Rechte geht es. Grundrechte können eingeschränkt werden, wenn ein übergeordnetes Interesse vorhanden ist oder es um den Schutz anderer Rechtsgüter geht, aber nicht einfach, um einer Regierung das Regieren über Asylsuchende zu vereinfachen. Wir betreiben keine Vergrämungspolitik. Die Einhaltung der Menschenrechte kann auch nicht einfach an Kanton oder Bund delegiert werden. Man muss vom Einfachen sprechen, das manchmal schwierig umzusetzen ist: Menschenrechte sind nicht verhandelbar.

Samuel Balsiger (SVP): Das Bundesasylzentrum wurde mit der Erfahrung eröffnet, die man im Asylzentrum Juch gemacht hat. Der Sicherheitschef, der dort gearbeitet hat, sagt zum Beispiel, dass das Zentrum von kriminellen Banden als Umschlagplatz für Drogen und Diebesgut in grossen Mengen genutzt wurde, dass grosse Mengen Kokain gefunden wurden. Er sprach von massivem Alkoholkonsum, von Schlägereien, davon, dass irgendwelche Leute mit leeren Händen das Zentrum betraten und es mit vollen Koffern wieder verliessen, weil sie dort Diebesgut abgeholt hatten. Das ist die Ausgangslage, aus der man Sicherheitskonzepte für das Bundesasylzentrum erstellt hat. Würde man einfach die Türen öffnen, hätte man dieselben Missstände wie damals im Zentrum Juch. Die Medien wären gefüllt mit Berichten über Asylprobleme, Kriminalität, Drogenprobleme. Linkspolitiker verteidigen Sicherheitskonzepte des Bundesasylzentrums, weil sie wissen, was passiert, wenn man diese lockert. Sie wissen, was passiert, wenn man eine Laissez-faire-Politik betreibt. Probleme würden an die Oberfläche sprudeln. Es würde negative Berichte geben, die Anwohner würden sich beklagen, dass Banden alles ausrauben. Die Stimmung würde kippen. STR Raphael Golta und STR Karin Rykart versuchen, diese Parteien vor deren eigener Politik zu schützen. Die Parteien merken es nicht

einmal. Meinetwegen soll man all das Gutmenschentum umsetzen, von dem man das Gefühl hat, dass es besser funktioniert. Dann kann die SVP in zwei Jahren eine knallharte Asylkampagne fahren und die Probleme aufzeigen, die die Leute, die angeblich so hilfsbedürftig sind, in das Land hineingebracht haben.

Ernst Danner (EVP): Ich möchte in Erinnerung rufen, dass das Asylzentrum nur für vorübergehende Aufenthalte von maximal 140 Tagen konzipiert ist. In Ausnahmefällen kann ein Aufenthalt auch einmal länger dauern. Das ist aber nicht die Regel. Menschen, die frisch in die Schweiz eingewandert sind, kommen in das Bundesasylzentrum und haben keine Ahnung, wie das Land funktioniert. Sie kommen aus unterschiedlichen Kulturen. Was ich bis jetzt an Verstössen oder Menschenrechtswidrigkeiten gehört habe, hat mich nicht erschüttert. Dass man Eingangskontrollen durchführen muss, ist in solchen Verhältnissen absolut unumgänglich, auch bei Minderjährigen. Ein 15- oder 16-jähriger Jugendlicher kann problemlos für kriminelle Machenschaften benutzt werden. Wenn keine Kontrollen durchgeführt werden und etwas passiert, gäbe das ein Aufschrei und man würde eine Untersuchung einleiten. Es ist illusorisch zu glauben, dass man auf die Kontrollen verzichten könne. Die Frage ist, wie respektvoll die Eingangskontrollen durchgeführt werden. Das ist eine Frage der Schulung der Mitarbeitenden. Wir haben gehört, dass dort, wo Fehler gemacht worden sind, Korrekturen erfolgt sind. Das Personal wird geschult. Die Leute werden dazu angehalten, respektvoll mit den Asylbewerbenden umzugehen. Aus Sicht der EVP ist der Vorstoss realitätsfremd. Bei einer derartigen Vielfalt von Menschen, die sich in einer völlig neuen Situation befinden, kann man nicht arbeiten, ohne gewisse Regelungen durchzusetzen. Alle, die sich selber Gedanken machen, wie sie in einer solchen Situation ein Zentrum führen würden, müssten sich das überlegen. Ich kenne die Situation persönlich nicht und war noch nie dort. Ich habe aber immer wieder mit Asylsuchenden zu tun, die einmal im Zentrum waren. Nach viereinhalb Monaten werden sie ordentlich untergebracht. Ich habe gelesen, dass die Schutzguote im Kanton Zürich im ersten halben Jahr 2021 bei 60 Prozent lag. Das heisst, 60 Prozent der Asylsuchenden erhalten einen ordentlichen Aufenthaltsstatus oder vielleicht eine F-Bewilligung. Sie können in der Schweiz bleiben und sind legal. Die anderen werden nach Möglichkeit wieder in die Länder zurückgeführt, aus denen sie kamen. Ich traue der AOZ zu, dass sie die Situation dort, wo Fehler passiert sind, in den Griff bekommt. Die Haltung der SP im Gemeinderat enttäuscht mich. Sie trägt die volle Verantwortung für die Asylorganisation und das gesamte Vorgehen. Ihre drei Stadträte sind in der Verantwortung, die SP aber schleicht sich aus der Verantwortung. Das geschieht wohl aus wahlkampftaktischen Gründen. Ich persönlich kann es nicht verstehen.

Das Dringliche Postulat wird mit 65 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

4339. 2021/366

Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP) vom 08.09.2021: Gewalt gegen Mitarbeitende von Blaulichtorganisationen, Vorfälle aufgeschlüsselt nach Organisationen, Ausrüstung und Dienstanweisungen zu dieser Problematik, Einbezug der Polizei sowie Änderungen hinsichtlich der neuen Standorte

Von Sven Sobernheim (GLP) ist am 8. September 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Rettungssanitäter:innen sehen sich im Einsatz immer mal wieder mit Gewalt konfrontiert. In den letzten Jahren hat das Thema, Gewalt gegen Mitarbeitende von Blaulichtorganisationen, vermehrt Medienaufmerksamkeit auf sich gezogen. Während Mitarbeitende der Stadtpolizei, für diese Fälle ausgerüstet und ausgebildet sind. Sind Mitarbeitende der Sanität und Feuerwehr von Schutz und Rettung einer solchen Gewalt oft schutzlos ausgeliefert. In den letzten Jahren wurde verschiedene Massnahmen diskutiert, um diesem Problem Einhalt gebieten zu können. Es ist aber unklar wie die aktuelle Umsetzung aussieht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie oft kommt es zur Gewaltanwendung gegenüber Mitarbeitenden der Sanität oder Feuerwehr von Schutz & Rettung. Aufgeschlüsselt nach Bereich (Sanität & Feuerwehr), im Vergleich der letzten 5 Jahre.
- 2. Welche Ausrüstungsgegenstände z.B. Schutzwesten oder RSG (Reizstoffsprühgerät) stehen Mitarbeitenden von Schutz & Rettung zur Verfügung. Welche davon sind obligatorisch? Welche freiwillig? Seit wann wird die Ausrüstung angeboten?
- 3. Wie oft wurden RSG durch Mitarbeitende von Schutz & Rettung eingesetzt? Wie hat sich die Nutzung dieses Einsatzmittel in den letzten Jahren entwickelt?
- 4. Welche Dienstanweisung gelten für Mitarbeitende von Schutz & Rettung bezüglich Nutzung der Notruffunktion an den Funkgeräten? Wie oft wurde diese Notruffunktion in den letzten Jahren genutzt?
- 5. Wie werden die Mitarbeitenden einbezogen, wenn es um den Einsatz von RSG im Rettungsdienst oder der Feuerwehr geht? Gibt es eine Nachbetreuung?
- 6. Welche Dienstanweisungen gelten in Bezug auf den Einsatz von Schutzwesten und RSG?
- 7. Wann wird durch die Einsatzleitzentrale (ELZ) die Polizei zusätzlich als Dispositiv aufgeboten? Welche Dienstanweisungen haben die Disponent:innen der ELZ, bezüglich Aufgebot der Stadtpolizei oder anderer Polizeikorps?
- 8. Welche Änderungen ergeben sich hinsichtlich der neuen Standorte? Sind dort weitere / neue Ausrüstungen geplant oder angedacht?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

4340. 2021/226

Schriftliche Anfrage von Stefan Urech (SVP) und Emanuel Eugster (SVP) vom 26.05.2021:

Zusammenstellung der Polizeieinsätze seit der Eröffnung des Bundesasylzentrums im Kreis 5 sowie Regelung der Zugangskontrolle

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 807 vom 25. August 2021).

4341. 2021/227

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 26.05.2021:

Aufnahme von Asylsuchenden in der Stadt, Höchststand des Asylkontingents ab 2015, Legitimation für die Überschreitung des Kontingents verglichen mit den Bundesvorgaben und Mehrkosten für die Unterbringung der zusätzlichen Asylsuchenden sowie Erwartung der Entwicklung für die nächsten zwei Jahre

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 809 vom 25. August 2021).

4342. 2021/228

Schriftliche Anfrage von Dr. Christian Monn (GLP), Nicolas Cavalli (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 26.05.2021:

Erstellung von Wohnraum an lärmexponierten Lagen, Entwicklung der stark störenden industriell-gewerblichen Nutzungen und Bewährung der speziellen Zonen gemäss BZO sowie Angaben zu den mässig störenden Betrieben und deren Verbreitung und Einfluss in den Wohnzonen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 808 vom 25. August 2021).

4343. 2021/85

Weisung vom 10.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Sportzentrum Heerenschürli, Umbau Rasensportfelder R 13, R 14, Neubau eines Kunstrasensportfeldes, zweier Beachsportfelder und einer Zürifit-Anlage, Anpassung Umfeld FCZ-Gebäude, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 2021 ist am 30. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. September 2021.

4344. 2021/133

Weisung vom 31.03.2021:

Grün Stadt Zürich, Neophytenbekämpfung und Monitoring, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 23. Juni 2021 ist am 30. August 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 15. September 2021.

Nächste Sitzung: 15. September 2021, 17 Uhr.